

# Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Annoncen  
Annahme-Bureau.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei C. G. Ulrich & Co.  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei J. Strasburg,  
in Rieseritz bei Ph. Matthias,  
in Wreschen bei J. Jädehoff.

Jg. 186.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Etwas mehr Polizei.

Wenn auch der bisherige Verlauf der Landtagsverhandlungen die Befürchtungen nicht ganz gerechtfertigt hat, welche man nach dem Ausfall der letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus in kleinen Kreisen hegten mußte, so ist doch immerhin schon so mancher Beischluß gefaßt worden, der nicht allein einen Stillstand, sondern einen Rückschritt in der Entwicklung unseres öffentlichen Lebens bedeutet. Dahin gehört besonders auch der zu Ende der vergangenen Woche in dritter Lesung genehmigte Gesetzentwurf über den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen. Ob die Ausdehnung der polizeilichen Strafbefugniß, wie sie dieses Gesetz enthält, etwas dazu beitragen wird, böswillige oder fahrlässige Belehrungen zu verhüten, muß die Zukunft lehren; wir glauben es nicht.

Allerdings stehen diese Bestrebungen nach Vermehrung der Polizeistrafen in engem Zusammenhange mit den reaktionären Strömungen auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung überhaupt. Nur recht lange und recht strenge Strafen, das ist das Rezept, mit welchem die Staatsmänner von heute alles Unrecht aus der Welt schaffen wollen. Es ist aber bisher noch niemals nachgewiesen worden, daß ein strengeres Strafsystem die Menschen leichter, die Zahl der Verbrechen verringert. Und was auf diesem Gebiete die Erfahrung gelehrt hat, das wird sich auch auf dem Gebiete der Polizeistrafen erweisen.

Hier ist eine unverhältnismäßige Ausdehnung der Strafmaß festzustellen nach Anhörung des Beschuldigten und unter Kenntnis des vollständigen Beweismaterials. Auf die einfache Befreiung eines Schutzmannes oder Gendarmen hin setzt die Polizeibehörde das Strafmaß fest und überläßt es dann dem Richter, wenn er sich beschwert fühlt, bei dem Richter sein Recht zu suchen. Wie oft wird dieser Schritt aus Unkenntnis, aus Furcht vor den Kosten oder aus der Besorgniß, gegenüber dem Zeugnis der Beamten den Prozeß zu verlieren, unterlassen, und dann behält es eben bei der Polizeiverfügung mit ihrem Strafmaß sein Bewegen.

Glücklicherweise ist es den liberalen Parteien gelungen, beim Gesetze über den Erlaß der polizeilichen Strafverfügungen eine Bestimmung zu beseitigen, welche in ihren Wirkingen unheilvoll gewesen wäre. Man wollte nämlich das jetzige polizeilich Bestrafen, den Richter gegen die Bestrafung auslösen, teilweise durch eine Beschwerde bei der vorgesetzten Polizeibehörde ersehen. Dann hätte die Erhöhung der polizeilichen Strafgewalt erst den richtigen Sinn und Effekt gezeitigt. In den seltensten Fällen wäre dann wohl eine Herabsetzung der Strafe zu erzielen gewesen. Jetzt aber können wir immer die Zuversicht hegen, daß der unparteiische Richter die Strafgewalt der Polizei in ihren richtigen Schranken hält.

Das konservative Gewissen kann sich nun beruhigen. Die Autorität der Polizei ist wieder einmal gestärkt worden. Es gibt nur Leute, die beschränkt genug sind, zu meinen, die Autorität der Polizei müsse auf ganz anderen Grundlagen beruhen, mit ganz anderen Mitteln gefördert werden, als lediglich durch die Ausdehnung ihrer Strafgewalt, aber diese Leute haben natürlich keine Ahnung von der modernen Staatsweisheit nichts begriffen. Sehr oft berufen die Liberalen die englische Polizei und ihr Verfahren dem Publikum gegenüber, bei dem sie eine hohe Autorität genieht, als Vorbild hervorgehoben, ohne sonderlichen Erfolg. Hier plötzlich, auf den Polizeistrafen, berufen sich unsere politischen Gegner auf das englische Muster und die ausgedehnte Strafgewalt der englischen Polizeibehörden. Man über sieht dabei natürlich, daß England das Geld einem erheblich geringeren Wert hat, als uns, und daß verhältnismäßig bei uns 15 Mark fast ebensoviel sind, wie in England das Doppelte.

Wir können es, wie schon Eingangs gesagt, ruhig der Zukunft überlassen, den Standpunkt der Liberalen in dieser Frage zu bestimmen. Vermindert sich im Zuge der Zahl der polizeilichen Übertritte nicht — die Statistik wird das bestätigen, dann war das jetzige reaktionäre Gesetz unmöglich und unbegründet. Vorliebe der Konservativen für Polizeistrafen entsprungen. Vielleicht bestimmt sich dann auch der Konservativen Abgeordnete Hansen darauf, daß er seine reaktionären liberalen Wähler verdankt, die solche reaktionäre Gesetze entschieden missbilligen.

## Aus der Petitions-Kommission des Abgeordnetenhauses.

In der Sitzung der Petitionskommission vom 24. Februar wurde, wie wir bereits kurz gemeldet haben, über drei Sitzungen aus den Städten Crefeld, Dülken und Trier verhandelt, die übereinstimmend an das Haus der Abgeordneten den Bericht haben:

Die Königliche Staatsregierung zur baldigsten Vorlage eines Gesetzes veranlassen zu wollen, nach welchem an

Donnerstag, 15. März.

Frühstück 20 Pf. die geschäftsgepaltenen Petitionen über bereitstehende, Mellemen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Stelle der öffentlichen Stimmabgabe bei den kommunalen und bei den Landtagewahlen die geheimen Abstimmung zu treten hat.“

Die Petition aus Crefeld ist unterzeichnet von drei Personen, „im Namen und Auftrage der über 2000 Mitglieder zählenden Bürgergesellschaft Constantia.“

Die Petition aus Dülken enthält die Unterschrift von 18 Personen, unter denen sich 9 Stadtverordnete befinden.

Die Petition aus Trier ist unterzeichnet von 22 Personen, die ihrer Angabe gemäß zur Einreichung der Petition von einer zahlreich besuchten Volksversammlung beauftragt worden sind, und dieselbe nach Inhalt des Textes der Petition als Ausschluß der Volksversammlung unterzeichnet zu haben erklären. Die letztere Petition enthält außer dem vorerwähnten Antrage noch den weiteren Antrag, daß „den zu übertragenden Garantien für die Geheimhaltung der Wahl, welche das Reichstagswahlgesetz vom 31. Mai 1869 kennt, auch noch die der amtlich zu liefernden Wahlcouverts hinzugefügt werde.“

Zur Begründung ihres gemeinsam gestellten Antrages führen die Petenten aus:

Das öffentliche Wahlverfahren habe sich nach einer nunmehr 30-jährigen Erfahrung als durchaus unhaltbar erwiesen. Der idealen Auffassung, durch die öffentlichen Wahlen unverfälschte Wahlen zu erzielen, habe die Praxis nicht entsprochen. Es sei zwar nicht zu verneinen, daß ein öffentliches Eintreten für die eigene Überzeugung Mut und Selbstvertrauen des Mannes zu geben und so den Charakter zu veredeln im Stande sei. Die praktische Erfahrung habe aber gelehrt, daß dieser hohe ideale Vorteil für das Volksleben nicht erreicht werde, daß vielmehr die Verleugnung der eigenen Überzeugung oder gar das direkte Handeln gegen besseres Wissen und Gewissen als eine traurige Folge der öffentlichen Abstimmungen mehr und mehr in die Erscheinung trete.

Das öffentliche Wahlverfahren biete eine Handhabe zu Wahlbeeinflussungen und Einschüchterungen der allerklitschnen Art, es sei zur Quelle einer fortwährenden Korruption des politischen Lebens und einer gehässigen Agitation geworden. Es sei dahin gekommen, daß bei abhängigen Wählern — seien es nun Beamte, Gewerbetreibende oder Handwerker — nur noch in den allerfeinsten Fällen von einer freien Ausübung des Wahlrechts die Rede sein könne. Die Zahl der unabhängigen Wähler sei über gegenüber der Zahl der abhängigen, zumal in industriellen Bezirken, notwithstanding verhüllt gering.

Bei solcher Beurteilung des öffentlichen Wahlverfahrens stützen sie sich nicht auf die bloße Möglichkeit eines Missbrauchs des dem Arbeitgeber und Kapitalisten zustehenden Einflusses, sie könnten vielmehr es als bekannte Thatache konstatieren, daß Arbeiter, Kapitalisten und darunter selbst die angefeierten Großindustriellen — in der rücksichtslosen und härtesten Weise mittels Drohungen aller Art, Arbeitsentziehung, Rundschlagsentziehung und Auflösung gelehrter Kapitalien gegen die von ihnen abhängigen Arbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende vorgegangen sind, welche den Mut haben, nach ihrer Überzeugung ihre Stimme abzugeben. Aber nicht bloss thatächlich werde die Wahlbedrückung ausgeübt, sondern man scheue sich bereits nicht mehr, die Absicht, Wahlrechte zu über, öffentlich auszusprechen.

Die gemachten Erfahrungen sprächen dem öffentlichen Wahlverfahren das endgültige Urteil. Dieses Urteil werde noch mächtig unterstützt von dem sich nothwendig aufdrängenden Widerwillen, welcher sich in der Bevölkerung gegen die öffentliche Abstimmung im wachsenden Maße kundgebe. Werde die freie Stimmabgabe beeinträchtigt, so sei das Wahlrecht illusorisch. Heuchelei und Korruption träten an die Stelle der Ausübung des vornehmsten staatsbürglerlichen Rechts. Die bürgerlichen Verhältnisse würden vergiftet, die Charakterlosigkeit werde sanktionirt und Erbitterung in den Herzen der Unterdrückten erzeugt. Darum sei es nothwendig, das Wahlrecht mit allen Garantien zu umgeben, welche die Unabhängigkeit in der Ausübung desselben schützen. Eine solche Garantie erblickten sie in erster Linie in der Beseitigung der öffentlichen Abstimmung und in ihrer Ersetzung durch die geheimen Stimmabgabe, womit sich die Wählerschaft als dem naturgemäßen auch bereits bei den Reichstagswahlen durchaus befriedet habe.

Der Referent stellte den Antrag: die Petitionen, insoweit sie den Antrag auf Einführung der geheimen Abstimmung enthielten, der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung, insoweit sie die Einführung amtlich zu liefernder Wahlcouverts beantragten, der Königlichen Staatsregierung zur Erwagung zu überweisen.

Zur Begründung dieses Antrages führte der Referent unter Hinweis auf die von den Petenten vorgebrachten Gründe noch Folgendes an:

Der Antrag der Petenten bezwecke nicht die Abänderung des geltenden Wahlsystems, sondern lediglich die Änderung des bisherigen Wahlmodus, in der Weise, daß an Stelle der öffentlichen Stimmabgabe die geheime Abstimmung treten solle. Der Durchführung des von den Petenten gestellten Antrages ständen besondere formelle Schwierigkeiten nicht entgegen, vielmehr würde dieselbe durch einen legislativen Akt der einfachsten Art zu ermöglich sein. Mit eingem Grunde könnte schon eher ein Bedenken in dem Umstande zu finden sein, daß die Ausführung des gestellten Antrages die Abänderung einer verfassungsmäßigen Bestimmung bedinge. Einem solchen Bedenken würde eine gewisse Bedeutung nicht abzuprägen sein, in der abstrakten Erwägung, daß jede Abänderung der bestehenden Verfassung stets eine Frage ernster Natur sei, die der gewissenhaftesten Prüfung unterliegen müsse. Im vorliegenden Falle müsse aber die Bedeutung eines solchen Bedenkens schwanden, wenn man in Betracht ziehe, daß der zur Beratung stehende Antrag die Änderung einer untergeordneten Bestimmung der Verfassung anstrebe lediglich zum Zwecke der größeren Sicherung eines höheren verfassungsmäßigen Rechts. Die Petenten behaupten nämlich, daß das verfassungsmäßige Recht der freien Stimmabgabe in Folge der offiziellkeit des Wahldrucks für die große Masse der Wähler illusorisch gemacht sei. Wenn diese Be-

hauptung der Petenten richtig sei, dann würde es nicht zweifelhaft sein können, daß das höhere Recht auch des höheren Schutzes bedürfe und daß die minderwertige Bestimmung über die Art und Weise der Abstimmung solchen Abänderungen unterworfen werden müsse, daß das Recht der freien Abstimmung gesichert und mit den denkbaren größten Garantien umgeben werde.

Aussicht auf Verminderung des auf dem Volke lastenden Wahldrucks, und eine friedlichere Gestaltung unserer Parteiverhältnisse sei für absehbare Zeit nicht vorhanden. Im Gegenteil würde sich die Kluft zwischen den einzelnen Parteien vergrößern. Es folge dieses aus der naturgemäßen größeren Entwicklung des sämtlichen Volkskreise in ihren idealen und materiellen Interessen mehr und mehr umfassenden politischen Lebens. Es hätten Ideen ihrer gezegebenden Verwirklichung auf dem politischen sowohl wie kirchenpolitischen und sozialen Gebiete, die das Interesse des gesamten Volkes auf höchste erregen und zur Beteiligung an allen Wahlen in Staat und Gemeinde nothwendig anspornen müssen. Dazu komme, daß anerkannter Wahlen das Kapital sich mehr und mehr in den Händen Einzelner konzentriere, daß die Macht des Kapitals stärker und die Zahl der vom Kapital abhängigen Wähler von Tag zu Tag eine größere werde. Schon jetzt gehören zu den wirtschaftlich abhängigen Wählern nicht blos mehr der gesamte Arbeiterstand, sondern auch der Handwerkerstand sowie der kleinere und mittlere Gewerbestand. Mit Rücksicht auf diese große Menge der interessirten Wähler könnten sich die gezegebenden Faktoren der Pflicht nicht mehr entziehen, die Frage wegen Einführung der geheimen Wahl ihrer Lösung entgegenzuführen. Die vorliegenden Petitionen böten hierzu nur die äußere Veranlassung; der innere Grund der Notwendigkeit zur endlichen Lösung dieser brennend gewordenen Frage liege in der notorisch stets zunehmenden Wahlbedrückung, in der Notwendigkeit, auch dem Unmittelbaren das Recht der freien Wahl zu sichern und vor Allem in der Erkenntniß der Gefahren, welche sich aus der schamlosen Wahlbedrückung für Staat und Gesellschaft entwickeln.

Die Pflicht des Staates, in dem Modus der Abstimmung Wandel einzutreten zu lassen, sei um so dringender, weil der Wahldruck den Wahlkampf über Gebühr verschärfe und die gesellschaftlichen Verhältnisse darüber verbittere. Die Bedrohungen vor der Wahl und die Ausführung der Drohungen nach der Wahl rege die Leidenschaften der sich bekämpfenden Parteien auf's höchste auf, sie steigerten den Klassenkampf, mehrten die Unzufriedenheit der dem Wahldruck unterworfenen Klassen und machten sie für Bestrebungen empfänglich, die auf Umwälzung der bestehenden Ordnung und Aufhebung der naturnahen Ungleichheit der äußeren Lebensstellung gerichtet seien. Die Regierung einer legitimen Monarchie habe aber ein besonderes Interesse daran, die Wogen der Wahlbewegung nach Möglichkeit zu ebnen und vor einer zu stürmischen, die staatliche Ordnung unterwühlenden Erregung zu bewahren.

Dieses Ziel zu erreichen, liege in der Macht der Staatsregierung, indem sie sich dem Antrage der Petenten gegenüber nicht ablehnend verhalte. Es lasse sich zwar nicht verkennen, daß auch die geheime Abstimmung den Wahldruck nicht absolut verhindere, aber unzweifelhaft sei es doch, daß die geheime Abstimmung die Möglichkeit des Wahldrucks wenigstens auf ein geringeres Maß beschränke, die schreitenden Übelstände durch Aufhebung der öffentlichen Kontrolle beseitige und dem unabhängigen Wähler eine größere Sicherheit gebe, sein Stimmrecht nach seiner Überzeugung auszuüben.

Der Korreferent stellte den Antrag: die Petitionen der königlichen Staatsregierung zur Erwagung zu überweisen, und führte zur Begründung aus:

Er schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Referenten an und molle nur noch Folgendes beifügen. Die Einwände, welche in früheren Jahren ähnlichen oder gleichen Anträgen von der Regierung und der konservativen Partei entgegengesetzt waren, halte er nicht für stichhaltig. Diese Einwände wären zweifacher Art gewesen. Erstens solle die Sache noch nicht reif und eine gelegliche Regelung derselben nicht opportunit sein. Die Mängel des preußischen Wahlgesetzes, sowie der öffentlichen Wahlen überhaupt, seien aber bereits seit der Einführung der Verfassung, also seit mehr als dreißig Jahren anerkannt und eben so lange sei eine Abhilfe auf dem Wege der Gesetzgebung versprochen worden. Dieses Versprechen sei aber ebenso wie das Versprechen eines Schulgesetzes und einer Gemeindeordnung, welche ebenfalls in der Verfassung, also länger als dreißig Jahre, als nothwendige Gesetze in Aussicht gestellt seien, noch nicht erfüllt worden, obwohl man jetzt an die Revision von Gesetzen gehe, welche erst vor drei Jahren gegeben worden. Zweitens werde eingewendet, daß die Sache viel zu wichtig und zu schwierig sei, um sie bei Gelegenheit von Petitionen einzelner Privatleute an einem sogenannten Schwerinstag nebenher zu erledigen. Es sei aber gar nicht Sache des Abgeordnetenhauses, in dieser, wie er anerkenne, äußerst schwierigen Sache die legislatorische Initiative zu ergreifen, sondern es sei genügend, wenn der königlichen Regierung ein Anstoß gegeben werde.

Zu dem von dem Referenten angeführten Gründen, welche für die allgemeine Einführung der geheimen Wahlen sprächen, müsse er noch einen für ihn besonders wichtigen und entscheidenden hinzufügen. Im Volke sei vielfach die Meinung verbreitet, als ob die Beamten bei den öffentlichen Wahlen gegen ihre Überzeugung stimmen, um sich entweder Vorteile zu verschaffen oder Nachteile abzuwenden. Dadurch werde die Achtung vor den Beamten untergraben, und, wenn jetzt soviel von der Entstiftung des Volkes die Rede sei, so sei gerade hier ein Punkt, wo die Regierung derselben entgegentreten könne, denn die Korruption der Beamten, selbst wenn dieselbe nur eine vermeintliche sei, würde im höchsten Maße entstiftend auf das Volk.

Die Kommission hat sich bekanntlich nicht entschließen können, den Anträgen der Referenten zu entsprechen, sondern mit 11 gegen 9 Stimmen „Übergang zur Tagesordnung“ beschlossen.

## Deutschland.

C. Berlin, 13. März. [Zur Affaire Stosch. Die kirchenpolitische Lage.] Im Abgeordnetenhaus war man heute noch im Zweifel darüber, ob die Affaire Stosch beigelegt sei oder nicht. Dafür, daß ihr Verlauf ein anderer sein könnte, als derjenige der Namekischen Angelegenheit, kommt außer anderen Gründen auch der in Betracht, daß die Ersetzung des gegenwärtigen Chefs der Admiralität äußerst

schwierig sein würde. Abermals der Marine einen Leiter zu geben, welcher aus der Landarmee hervorgegangen wäre, wie Herr v. Stosch, das würde unter den Offizieren der Kriegsflotte naturgemäß als eine Zurücksetzung derselben empfunden werden, nachdem sie im letzten Jahrzehnt eine so bedeutende Erweiterung im Vergleich mit der Zeit, als der damalige General v. Stosch an ihre Spitze gestellt wurde, erfahren hat, ungleich mehr selbstständige Bedeutung besitzt als damals. Andererseits aber würde es sehr schwer sein, unter den höheren Marine-Offizieren einen zu finden, welcher zum Chef der Admiralität geeignet wäre; an der dazu erforderlichen seemännisch-technischen Qualifikation fehlt es selbstverständlich nicht; aber abgesehen von der Frage, bei wem sich damit Verwaltungs- und Organisations-Talent verbindet, so sind bei den sehr eigenhümlichen Verhältnissen, welche zur Zeit in unseren höchsten staatlichen Regionen herrschen, für einen Minister, der nicht lediglich ein dem Reichskanzler untergeordneter Ressortchef wäre, noch andere Eigenschaften erforderlich, welche am wenigsten auf dem Verdeck eines Schiffes erworben werden. Es wird freilich behauptet — und es hat Manches für sich —, daß, falls der Kanzler bei den Affaires Kamele und Stosch die Hand im Spiele gehabt, für ihn u. A. der Zweck gewesen sein wird, die selbstständige Bedeutung, welche die beiden Amtier des Kriegsministers und des Chefs der Admiralität neben dem des Reichskanzlers haben, zu vermindern. Es ist unvergeßlich, daß Fürst Bismarck noch zur Zeit des Grafen Roos behauptet hat, auch für die Militärverwaltung sei nach der Verfassung des Kanzlers der verantwortliche Minister, da dieselbe einen solchen außer dem Reichskanzler nicht kennt; die halb im Reiche, halb in Preußen wurzelnde Stellung des Kriegsministers ist in dem ersten mehr eine tatsächliche, als eine staatsrechtliche; aber es ist trotz der Abtrennung der Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten — deren Durchführung übrigens in den Details noch nicht geregelt ist — sehr unwahrscheinlich, daß Herr v. Bronsart, politisch genommen, ein so „schwacher“ Kriegsminister sein sollte, daß eine Herabdrückung seines Ressorts auf das Niveau des Schatz- oder des Justizamtes möglich sein sollte. Bezuglich der Admiralität wäre dies, da dort das Ressort-Selbstgefühl auf so viel jüngeren Traditionen beruht, schon eher möglich, aber es wäre vielleicht sachlich dort um so schädlicher. — In der liberalen Presse wird behauptet, die Regierung habe sich wegen der neuen kirchenpolitischen Vorlage, welche sie angeblich vorbereiten soll, mit den Führern der konservativen und der nationalliberalen Partei in Verbindung gesetzt. Den Führern der National-Liberalen ist davon absolut nichts bekannt, so daß, wenn die Nachricht von der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes niemals besser verbürgt war, als die von den Verhandlungen behufs Bildung einer Majorität dafür, die Zweifel an der Richtigkeit jener Nachricht immer sehr begründet waren. Aus der Haltung der Zentrumsorgane ist leicht zu erkennen, daß sie, wenn sie von einer solchen Vorlage sprechen, überhaupt nur eine im Sinne haben, welche von den Konservativen im Bunde mit den National-Liberalen zu votiren wäre — woraus die Unwahrscheinlichkeit, daß unter den jetzigen Verhältnissen, ohne Zugeständnisse der Kurie, irgend eine Majorität für eine kirchenpolitische Gesetzbgebung sich finden ließe, ziemlich deutlich hervorgeht. Heute bestätigt denn auch die „Post“ unsere immer festgehaltenen Zweifel.

+ Berlin, 13. März. Wie bekannt, hat der Regierungspräsident der Provinz Sachsen, v. Wolff, eine Verordnung betr. die Sonntagsheiligung erlassen, welche die Schließung der Geschäftsläden nicht nur während der Vormittagspredigtstunden, sondern während des ganzen Nachmittags verlangte. Die Verordnung hat in der ganzen Provinz und darüber hinaus

große Aufregung hervorgerufen. Zahlreiche Geschäftsleute sind wegen Zu widerhandlung gegen die Verordnung mit Polizeistrafen belegt worden. In fast allen Fällen aber, in denen die Bestraften Berufung an die Gerichte einlegten, ist die Freisprechung derselben erfolgt, weil nach der Ansicht der Gerichte die Oberpräsidialverordnung nicht zu Recht bestehet. Da endlich, nachdem die Verordnung ungefähr 2½ Monate in Kraft ist, hat der Minister des Innern, wie er sich in einer Besprechung mit den Abgeordneten der Provinz Sachsen äußerte, die überraschende Entdeckung gemacht, daß die Oberpräsidialverordnung „nach richtiger Interpretation nur den öffentlich her vorirenden Handelsverkehr verbiete.“ Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Minister des Innern in der sachlichen Beurtheilung der Verordnung mit den Schöffengerichten, welche dieselbe für nicht zu Recht bestehend erklärt haben, übereinstimmt, daß er aber für nothwendig hält, die Autorität des Oberpräsidienten unter allen Umständen zu schützen, oder wenigstens den Schein zu retten. Das, was Minister v. Puttkamer jetzt als die „richtige Interpretation“ der Verordnung bezeichnet, kommt einer Aufhebung derselben gleich; denn wir haben noch nicht gehört, daß in der Provinz Sachsen an Sonntag-Nachmittagen öffentliche Märkte oder Verkäufe stattgefunden hätten. Aber selbst, wenn man in gutem Glauben annehmen wollte, daß die Polizeibehörden bisher die Verordnung missverstanden hätten, so drängt sich doch die Frage auf, weshalb der Oberpräsidient nicht längst die Initiative zu einer richtigen Interpretation ergriffen hat, anstatt zu dulden, daß die „missverständliche“ Handhabung der Verordnung den gesammten Handelsverkehr an Sonntagen lahm legte, und zwar monatelang. Und endlich: welches Interesse hat die Regierung daran, daß die Frage der rechtlichen Begründung der Verordnung von den oberen Instanzen auf Grund von Straferlassen der Polizeibehörden geprüft wird, welche nach der Behauptung des Ministers v. Puttkamer auf einer falschen Interpretation der Absichten des Oberpräsidienten beruhen?

Das Bestreben des Reichskanzlers ist fortwährend noch Schwankungen ausgesetzt. Vor einigen Tagen wurde eine Verschlimmerung gemeldet, jetzt melden die „B. P. R.“, daß zwar eine Besserung eingetreten, doch sei die Venigkeitsschwäche nur im langsamem Weichen begriffen und der Zustand des Fürsten überhaupt noch keineswegs schmerzfrei. Von einem Domizilwechsel um Ostern ist unter diesen Umständen nicht die Rede.

Bon Seiten des Fürsten Bismarck wird die Vertragung des Abgeordnetenhauses auf den 16. April beanstandet. Wie die „N. Z.“ vernimmt, geht Fürst Bismarck von der Ansicht aus, daß eine Vertragung auf den 4. April oder bis nach Pfingsten der Geschäftslage allein entspreche. Voraussichtlich dürfte in einer Konferenz der leitenden Mitglieder des Hauses mit dem Fürsten Bismarck die Frage der Vertragung nochmals zur Verhandlung kommen.

In das Reichsgesetz über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände vom 25. Mai 1873 wurde zum Zweck der parlamentarischen Kontrolle auf Antrag der Fortschrittspartei die Bestimmung (§ 12) aufgenommen: „Dem Reichstage ist ein Zeichnis des als Eigentum des Reiches festgestellten Grundbesitzes mitzutheilen, auch alljährlich von dem im Grundbesitz des Reiches stattgehabten Veränderungen Kenntnis zu geben.“ Dem Bundesrathe ist nun seitens des Reichskanzlers eine für den Reichstag bestimmte Nachweisung der Veränderungen im Bestande der Grundstücke, welche das Reich durch speziellen Rechtstitel (Kauf, Tausch etc.) erworben hat, vorgelegt worden. Die Nachweisung ist bezüglich der Verwendung der Grundstücke nach Körperchaften, mit Anführung

des Ortes, der Bezeichnung und dienstlichen Bestimmung des Grundstückes, so wie der Behörde, von welcher es verwaltet wird, aufgestellt und gibt Aufschluß über den früheren und jetzigen Größenumfang der Erwerbungen. Natürlich haben die Erwerbungen hauptsächlich für die Armee, die Post- und Telegraphen- wie die Reichseisenbahn-Verwaltungen stattgefunden. Um der vorerwähnten Bestimmung vom 25. Mai 1873 vollständig Rechnung zu tragen, muß dem Reichstag noch ein Zeichnis des als Eigentum des Reiches festgestellten Grundbesitzes, welcher von den Einzelstaaten auf das Reich übergegangen ist, vorgelegt werden. Es muß bestreben, daß dem Reichstage auch heute, fast zehn Jahre nach dem Erlass des erwähnten Gesetzes, noch nicht eine solche Nachweisung vorgelegt hat, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß in Betreff vieler Grundstücke mit den beteiligten Bundesregierungen Auseinandersetzungen über zweifelhafte Rechtsfragen stattzufinden haben.

Die Bestrebungen auf dem Gebiete des Handelsverkehrs unterrichts haben im Laufe des letzten Jahres wesentlich an Umfang gewonnen. Besonders haben dieselben im Königreich Sachsen Fortschritte gemacht. Auch in Weimar sich ein sehr günstiger Boden gezeigt. In Preußen treten neuerdings die Orte Posen und Königsberg in Pr. besonders hervor. Die preußische Staatsregierung untersucht wie bekannt seit längerer Zeit die Schulen in Osnabrück und im Wittenberger Kreise mit erheblichen Mitteln. Die dem Abgeordnetenhaus im Februar d. J. vom Kultusministerium überreichte Denkschrift über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen Preußen spricht sich sehr wohlwollend über diese Bestrebungen aus, wiewohl sie dieselben in dieser Denkschrift vorwiegend vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet. Die Förderer stehen aber bekanntlich auf dem Standpunkte, daß die formelle Bildung des Menschen erweitern und den zugleich eine mehr praktische Ausbildung geben wollen. Desgleichen bleibt die Stelle der genannten Denkschrift immerhin sehr bestenswert, worin es heißt: „Leider stehen der Unterrichtsveranstaltung keine Mittel für denselben Zweck in Gemeinden, die außerhalb des schlesischen Notstandsbezirks liegen, zu Gebote. könnte die Vereinstätigkeit in ganz Preußen unendlich großen Nutzen stiften.“ In einer Anmerkung dieser Stelle heißt es dann jedoch: „Die Bestrebungen der heranwachsenden Jugend neben dem auf die Ausbildung Geistes und Gemüths gerichteten wissenschaftlichen Unterricht und dem Zeichnen und dem die körperliche Gewandtheit erhöhenden Turnunterricht noch einen solchen in verschiedenen Gewerben Theil werden zu lassen, finden nach wie vor die Beachtung des Unterrichtsverwaltung“ etc. Die wohlwollende Haltung des Ministeriums diesen Bestrebungen gegenüber verdient gewiß Anerkennung. Vor kurzem hat der Abgeordnete v. Schenckendorff den Mitgliedern des Landtages eine für diese gebundene Broschüre über System und Methode des Handwerksteunterrichts zustellen lassen; dieselbe hat bereits vielfach wahre Erkenntnis unter den Abgeordneten gefunden. Auch in denjenigen Kreisen, welche sich bislang noch passiv oder indifferent gegen diese Bestrebungen verhalten, zeigt sich jetzt ein stets wachsendes Interesse für dieselben. Wie jede gute Sache ihre Zeit reifen bedarf, so ergeht es natürlich auch dieser. Mag über den inneren Werth dieser Bestrebungen heute aber denken wie man will, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, sie sowohl in erziehlicher wie volkswirtschaftlicher Richtung eine hohe Bedeutung haben. Wir können deshalb nur wünschen, man diesen Bestrebungen, die sich zweifellos ihre Bahn brechen werden, allerseits mit Wohlwollen folgen möge.

Vor ungefähr einem Jahre wurde von offiziöser Seite

„Und Du kannst noch säumen, Heinrich!“  
Wie vermöchte ich nur zu beschreiben, was Alles durch meine Seele flog, da ich solches vernommen? Die seltene Trauung wurde vollzogen und nun sagete noch die Gestalt, der ich Friedel erkannt hatte:

„Eile, eile! Deine Gegenwart ist daheim nötig!“  
Lasse das Dorf mit den Deinigen sobald Du nur kannst, Dich nicht mit den Andern der Tod überreilen soll. Wir sehen uns nicht wieder.“ —

Da ich wiederum an das erste Haus des Dorfes antrat, wäre ich nicht gewiß, ob mir bloß geträumt oder wirklich etwas begegnet sei, so wunderbarlich ist solches geschehen. Da ich aber in unser Haus gekommen, sahen meine Frau und der Friedelbauer nebst Knechten und Mägden noch bei dem Alten und der schwach von der Pestjungfer. Ich war matt und schwach und derhalben schweigend zu den Anderen und hat mich nicht Wunder nehmen wollen, daß Keines meine Abwesenheit bemerkte.

Der Alte aber erzählte also in seiner Weise weiter:  
„Selbiger Geselle, der da aus dem Häusel gerathen und allezeit mit: „Huh, huh! den Fuß!“ gerufen, sah ein und wiederum auf freiem Felde und schaute vor sich hin in die Ferne hinein. Da kam wiederum ein greulich Weibsbild heran und das Feld und dem armen Gesellen wollte darob gar bange werden, dieweil er sich nichts Gutes von ihr zu versehen hatte, er so art bekleidigt, — denn es war keine andre als die schlimme Pestjungfer, die daherbrauste im Sturme. Und ob auch zu laufen anhub, sein steifer Fuß und erschreckliche Hände hinderten ihn daran fehre, und wenn er auch hätte schneller laufen mögen, schneller denn ein wildes Roth, hätte sie ihn doch ereilen wollen. Und alsbald schwang sie sich auf seinen Rücken und sprang und lief den ganzen Tag und die ganze Nacht hindurch und wo er hin kam starben Vieh und Menschen und wurden bis Dörfer und Städte leer. Und so kam er auch an den Rheinstrom, und er sah seine klare Wellen fließen, — aber war sein Heimatdorf und lebten die Seinigen, — obwohl er erretten vor dem greulichen Weibe und sprang in die

Die Pestjungfer.  
Eine Erzählung aus dem 30jährigen Kriege von Aug. Beder.  
(Schluß.)

Der Alte sagte jetzt mit gesteigerter Stimme:  
„Ei, was soll der Gestank im Haus! Macht, daß er hinauskommt, dieweil mir alten, gebrechlichen Mann solches das Bischen Athem noch rauben möchte, so ich noch habe.“  
Aber Niemand wußte dem nachzukommen — weil kein Mensch wissen möchte, wo der Rauch hergekommen. Da wir uns noch dessen sattsam verwunderten, entstand auf der Straße plötzlicher Lärm, — Pferdegetrappel, Hufschläge, Wagengerausche und Soldatenstürme hallten durch die Nacht, daß es schaurig zu hören war. Und bald weckten Kolbenstöße und Peitschenhiebe uns aus unserer Erstarrung, darein wir gefallen, — eine schwedische Batterie befand sich nemlich auf dem Rückzug aus Weihenbürg und Bergzabern und hatten große Noth der Kaiserlichen Neubracht zu enttrennen, dieweil General Gallus im Begriffe stand den Rheinstrom zu überschreiten.

Die Soldaten nahmen nur auf eine Stunde, wie sie sagten, allen Raum ein, fraßen und tranken uns alles weg und zerschlugen darnach noch Geschirr und Gläser. Wir sahen nun mit dem alten Mann in großer Angst im Stübchen, derweil die Soldaten schlafen wollten. Eines starnte das Andere an, Trost zu suchen, und ich wendete alle Mittel auf, so mir mein geistlicher Stand in die Hände gab, solchen zu gewähren. Der Alte grinste dabei gar unheimlich, — da pochte es dreimal leise an dem Fenster und mir war's als hörete ich meinen Namen rufen, also daß ich noch besser erschrak, dieweil mir däuchte, es müsse jemand in Sterbesnöthen sein, so da heftig nach mir verlangte. Nochmals und zum drittenmal heftiger und dringlicher rufte es mir, daß ich mich endlich in Gottes Namen aufmache dem Rufe zu folgen, währenddem in des Alten Gesicht eine seltsamliche Bewegung und Erregung sich zeigte, da ich zur Thüre hinaus geschritten war.

Vor dem Hause auf der Gasse ersah ich Niemand, — die Soldaten ruheten im willkommenen Schlummer, es war eine lauwarme Nacht und die Sterne des Himmels schauten traurig durch einen milchweißen Flor hernieder, so gemeinlich der Heer-

geschieben, daß es mit Rücksicht darauf, daß in Preußen das Staatsbahnsystem immer mehr zur Durchführung gelange, angefangen erscheine, auf die Maßnahmen der württembergischen Eisenbahnverwaltung im Punkte des Eisenbahn-Kulturbetriebs einzugehen. Nach neueren Verlautbarungen scheint die preußische Eisenbahnverwaltung die württembergische Einrichtung, wonach der Eisenbahn-Kulturbetrieb den Baubeamten abgenommen und einem eigenen Techniker in der Person eines Forstmeisters übertragen ist, auch in Preußen einführen zu wollen. In Württemberg haben diese Kulturtechniker für Befestigung der Wälder und Dammabschüttungen befußt Vermeidung gefährlicher Abschüttungen, für Herstellung lebender Bahnfriedigungen und Obstbaumplantagen etc. auf allen zum eigentlichen Bahnhofe nicht nötigen Güterparzellen Sorge zu tragen. Auf diese Weise erzielen die württembergischen Staatsbahnen eine unbedeutende Einnahme.

Beamte, welche auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 20. Mai 1822 von der Entrichtung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge freit, dürfen, nach einem Erlass des Ministers des Innern, vom 5. v. M., zur Zahlung solcher Beiträge auch dann nicht abgezogen werden, wenn nachträglich ihre Mitgliedschaft zu denjenigen Staatsbeamten-Wittwenfamilien, welche die Voraussetzung für die Entlastung der Befreiung bildete, gelöst wird. Denn der § 23 verfügt unbedingt vor, daß Mitglieder einer solchen Kasse von der Entlastung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge befreit bleiben sollen, daß die Fortdauer der Befreiung von der Fortdauer der Mitgliedschaft abhängig gemacht wäre. Damit steht auch die weitere Vorschrift § 23 in Übereinstimmung, nach welcher der Beamte, bevor seinem Antrage auf Befreiung habe Statt gegeben werden können, allgemein seine etwaigen fünfzig Hinterbliebenen — nicht nur für diejenigen einer zu jener Zeit bestandenen Ehe — auf Wittwen- und Waisengeldbeiträgen verzichten habe, welcher Besitz nach der unter Nr. 12 der Ausführungsbestimmungen vom 5. Juni 1822 zu dem obengedachten vorgeschriebenen Erklärung ein endgültiger und unwiderstehlicher sei.

**Aus Schaumburg-Lippe.** Als die neue deutsche Rechtsverfassung ins Leben trat, glaubten auch die Vertreter der deutschen Staaten ihre Souveränität durch Errichtung eigener Landgerichte zum Ausdruck bringen zu müssen. Zu diesen Staaten gehörte auch Schaumburg-Lippe, welches nur drei Landgerichte zählt, diese Organisation aber doch durch ein vollständiges Landgericht zu krönen für nötig befunden hat. Schon bei der Beratung der Frage im dortigen Landtag war von einigen Abgeordneten warnend darauf hingewiesen worden, daß die Steuerkraft des Landchens für die Kosten einer zweiten Justiz nicht ausreichen werde. Jetzt zeigt sich an den Staatsverhältnissen von Schaumburg-Lippe, wie berechtigt jene Besorgnisse waren. Das neue Budget nämlich, welches dem vor einigen zusammengetretenen Landtag vorgelegt worden ist, schließt einen Gesammtfordernis von 550,000 Mark mit einem Defizit von über 60,000 Mark. Und dieses Defizit wird hauptsächlich dem Aufwande für die Unterhaltung der Gerichte zugeschrieben.

#### Oesterreich-Ungarn.

**Wien,** 12. März. Im Schulausschuß ist die Beurteilung der Novelle beendigt. Die Linke veräumte es nicht, die revolutionären Bestimmungen, besonders § 21 (Kürzung der Schulzeit) und § 48 (konfessioneller Charakter der Schule) mit Eifer einmal zu bekämpfen, natürlich aber vergebens. Die Majorat nahm die Vorlage an, wie sie aus dem Herrenhaus gekommen war. Bei § 63 beantragte der Abg. Haase, evangelischer Geistlicher aus Oesterreich-Schlesien, daß in Anbetracht, daß die öffentliche Schule fortan eine katholische Schule ist, die Mitglieder der evangelischen Schulgemeinden von Beiträgen für die Befreiung, wenn sie eigne, mit dem Pfeffentlichkeitsrecht befreit bleiben, wenn sie eigne, mit dem Pfeffentlichkeitsrecht befreit blieben. Obgleich Abgeordnete von

der Rechten und sogar der Kultusminister die Billigkeit der Fortsetzung Haase's nicht verleugnen konnten, wurde sein Antrag dennoch abgelehnt. Bei § 75, welcher Galizien und Dalmatien vor dem Geltungsbereich der Schulnovelle ausschließt, beeilten sich die Abgeordneten von der Linken, dem Beispiel der Polen zu folgen. Es werden Anträge auf gleiche Ausnahmetellung für Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Schlesien und Steiermark eingebrochen, mit Geschick vertheidigt, aber von der Rechten abgelehnt. Die Linke wird im Plenum natürlich ihre Anträge erneut, vor Ostern ist jedoch keine Aussicht mehr auf die Beurteilung der Schulnovelle.

**Lemberg,** 12. März. Wie die „Gazeta Narodowa“ erfährt, kandidiert Dr. Kaminski in Stanislaw wieder für den Reichsrath. — Der polnische Landtags-Abgeordnete Graf Kruckowicki veröffentlicht ein an seine Wähler gerichtetes Schreiben, worin er der politischen Landtagsmehrheit Eigennutz, Übervortheilung der Bevölkerung, Prinzipienlosigkeit und ähnliche Eigenschaften mit dem Bemerkenswerten zuschreibt, daß er ein Mandat nicht mehr annehmen werde, falls dieselben Abgeordneten wieder gewählt werden sollten. Dieser auferregende Rechenschaftsbericht wird, wie die polnischen Blätter berichten, im ganzen Lande in einer Auflage von 60,000 Exemplaren verbreitet.

#### Frankreich.

**Paris,** 11. März. Der Senat erledigte gestern das seiner Zeit von dem verstorbenen Seine-Präfekten und Senator Hérodé eingebaute Gesetz gegen das Duell, indem er den ersten Artikel desselben und damit das ganze Repressionsgesetz verwarf. Dieses Resultat war hauptsächlich dem Eingreifen des Justizministers Martin Feuillée zu verdanken, der sich sehr entschieden dagegen aussprach. Der Justizminister gab zu, daß das Duell eine barbarische Gewohnheit sei und der heutigen Zivilisation nicht entspreche; doch aber lasse sich nicht verkennen, daß die Sitten und Anschauungen sich dagegen auflehnten, das Duell kurzweg als ein Verbrechen zu betrachten, und so habe letzteres denn bisher noch immer über alle Versuche der Unterdrückung triumphirt. Das Duell sei noch zu tief eingewurzelt, als daß eine Gesetzgebung mit radikalem Verbot desselben etwas dagegen auszurichten vermöge; ja die militärische Jurisprudenz lasse sogar das Duell als obligatorisch zu und man dürfe nicht vergessen, daß heute Federmann in Frankreich Soldat sein müsse. Im Uebrigen hätten Fortschritte der Bildung, der Sitten und Anschauungen das Vorurtheil des Duells doch schon mehr und mehr zurückgedrängt und abgeschwächt, und es dünkt daher dem Minister richtiger und weiser, es vorerst noch der Zeit und einem allmäßlichen Umschung der Idee in dieser Hinsicht das Weiter zu überlassen.

**Paris,** 12. März. Neben die Versammlungen der Anarchisten, deren Verlauf schon telegraphisch mitgetheilt worden, liegen heute noch folgende Berichte vor: Die wichtigste Versammlung war die in der Rue Contrecarpe. In derselben ging es äußerst stürmisch zu. Hier waren 2–300 Personen beisammen, welche offenbar die Elite der Pariser Anarchisten bilden: finstere Gesellen mit tollen Augen und fanatisch verzerrten Zügen, denen man anmerkt, daß es ihnen ernst ist, wenn sie in wütiger Rede von ihrer bevorstehenden Blutzeugenschaft für die anarchische Idee sprechen. Einen Vorsitzenden hatte die Versammlung nicht. Das wäre gegen die Dogmen ihrer politischen Überzeugung. Jeder Redner sprach früher oder später nach Mahlgabe seiner Schulter- und Elbogenstärke, die ihn die Rednertribüne erreichen ließ. Der erste Redner, ein gewisser Tortellier, rief die Rache der Auwesenden auf das Haupt der radikalen Blätter herab, weil sie das Meeting nicht unterstützt hatten; damit nicht zufrieden, forderte ein zweiter Redner, Montant, direkt zur Misshandlung der anwesenden Zeitungs-Verleger auf. „Du intransigente, radikale, republikanische und reaktionäre Presse.

Und in wenigen Minuten sahen die Krieger zu Ross und sprengten mit den Geschützwagen des Dorfes Gassen hinab, aus dem tödesgefährlichen Bereich zu kommen. Aber die armen Gesellen waren wenig des Weges und des Landes kundig, sie gerieten in das sumpfige Stück Land, so man den Bruch nennet und während im Dorfe die Pestjungfer in ihrer Furie auf und abfuhr, rangen die armen Kriegsleute, dem Unterflukken zu entkommen; aber wollte solches ihnen nichts helfen, dieweil sie immer tiefer sanken und zum Beschluß Mann und Ross und Wagen in die Erde versanken, also daß keiner davongekommen ist.“)

Jch weiß nicht mehr wie mir damals geschehen, ich hatte alles Bestimmen an Weib und Kind verloren, da ich auf die Straße eilete in greulichem Zweifelmuth und Gottvergessen. Ich starrete vor mich hin und sah nichts denn Gespenster, und hörte nichts denn schrecklich unmenschlich Rufen. Und wo ich hinstarrete flatierte das rothe Tuch der Pestjungfer, und sie selbst slog vorüber in ihrer grausamlichen Gestalt und es schienen ihre Haare bissige Slangen, wie an der Medusa Haupt, und ihre Gebärde war teuflisch und ihr Lachen haarräubend.

Und ich versank allezeit mehr in Vergessenheit meiner selbst, und konnte nur noch gewahren, wie noch die Pestjungfer sich gen der Kirche Thurm gewendet, plötzlich in die Luft sich erhub und zu dem untersten Schallloch hineinslog, also, daß sie nicht mehr gesehen ward.

Da lag ich denn auf dem Grasboden bei dem Dorfe ohne Besinnen und Lebenszeichen, und da war mir's als träume ich, ein Zwerg bewege sich um mich und reibe und schmire meinen Körper ein, und war mir auch als flüstere er mir in's Ohr: „Sei ruhig, Du sollst gerettet werden und Dir Weib und Kind bleiben!“

Wie lang' ich also gelegen, weiß ich nicht zu sagen, halte

\*) Davon geht die Sage heute noch in jener Gegend, da schon längst der berüchtigte Bruch seine Gefährlichkeit für den Reisenden verloren hatte.

Wohlan! Angesichts der über uns geschütteten Verläudungen verlange ich, daß wir die Vertreter der Presse zwingen, auf die Tribüne zu steigen und auf derselben ihre Beschimpfungen zu wiederholen. Hier haben wir diese Journalisten zwischen vier Mauern und wir sind zahlreich genug, um ihnen unsern Willen aufzuzeigen.“ Sich dann den Journalisten zuwendend, schrie er: „Wir speien Euch ins's Gesicht!“ Zwei bis dreihundert Stimmen fingen nun ein furchtbartes Geheul an. Man rief: Auf die Tribüne! Nehmt sie fest! Nieder mit den Feigen! u. dgl. mehr. Wenn in diesem Augenblicke diese Aermsten, sechzehn an der Zahl, nicht sofort eine geschlossene Phalange gebildet hätten und mit dem Muth, den nur die Todesangst eingeht, wie ein Keil durch die überraschte Versammlung und, allen Widerstand zerstörend, unaufhaltsam zur Thüre hinausgefahren wären, es wäre ihnen sehr schlimm ergangen. Nach anderen Berichten fehlte es trotzdem an empfindlichen Schlägen und Füßtritten nicht. Die Versammlung beschloß, am 18. März eine großartige Kundgebung zu Ehren der Kommune zu veranstalten. Der Redner Lucas berichtete, daß er bei der Plünderei der Bäderluden dabei gewesen sei, und gab eine genaue Darstellung des Vorganges. Nachdem noch Kamerad Lagarde einen Stegreifvortrag über die Herstellung von Nitro-Glycerin gehalten, ging die liebenswürdige Gesellschaft auseinander. Glücklicherweise giebt es dieser über schwänglichen Radikalen nicht viele. — Eine andere Anarchistenversammlung fand in St. Ouen statt. In keiner erschien die „Bittere Louise“. Sie schrieb, daß sie nicht kommen werde, da sie erfahren, die Polizei wolle sie verhaften, und sie nicht wolle, daß ihre Freunde mit ihr verhaftet würden. Die „Bittere“ hält sich seit gestern nicht mehr in ihrer Wohnung auf. Ganz Paris war in ziemlich großer Erregung, da man aus den großartigen Vorsichtsmassregeln auf die Größe der Gefahr schloß.

#### Russland und Polen.

**D. Petersburg** 12. März. (Orig.-Korresp. der „Pos. Itg.“) Der frühere Minister des Innern, vor Kurzem zum Präses der Judenkommission ernannt Herr Makow hat sich heute Morgen den Hals abgeschnitten. Zu dieser That soll ihn der Umstand veranlaßt haben, daß seinem früheren Kanzleichef und jetzigen Direktor des Postdepartements Perfiljew die Verkleiderung von 45,000 Rubl. nachgewiesen worden ist. Perfiljew hat als Kanzleichef im Ministerium des Innern unter Makow diese Summe, welche der Tambow'sche Adel an den Kaiser zum Besten des „Roten Kreuzes“ eingesandt hatte, unterschlagen. Da der Tambow'sche Adel bis hierzu keine Allerhöchste Danksgabe im „Regierungsangeiger“ für die Schenkung erhalten hatte, delegitirte derselbe einen aus seiner Mitte nach Petersburg ab, um Nachforschungen nach dem Gelde anzustellen. Im Ministerium des Innern fanden sich keine Belege über den Verbleib des Geldes vor. Darauf wurde Perfiljew um Auskunft erucht. Als dieser nun sah, daß die Sache schief steht, fuhr er sofort zum jetzigen Minister der Innern Tolstoi, dem er ein umfassendes Geständnis ablegte. Tolstoi gab ihm den Rath, den Betrag zu ersehen und seinen Abschied einzureichen, dann werde er die Sache tot machen und ihm sogar eine gute Pension verschaffen. Perfiljew schlug aber einen anderen Weg ein. Er setzte sich hin und schrieb an den Kaiser einen Brief, in welchem er um Verzeihung und Gnade bat. Der Kaiser versah dieses Schriftstück mit der Aufschrift: „Dem Gerichte zu übergeben“, und über sandte es Tolstoi. Perfiljew wurde schon in der vorigen Woche seines Amtes entzweit. Er soll zwei Selbstmordversuche, doch ohne Erfolg, gemacht haben. Makow ist radikalster zu Werke gegangen und hat seinem Leben, nachdem er in dieser Angelegenheit vernommen worden ist, ein Ende gemacht und so auf sich

aber dafür, daß es zum wenigsten vier Tage gewesen. Da ich nun wiederum mein Haupt erhob, war's so still, so schrecklich still im Dorfe, ich hörte nichts als das Gebrüll einer Rabenschaar, die über meinem Haupt flog, und doch war es heller, lichter Tag, und die Häuser standen wie sonst an ihrem Platze. Und ich wußte nicht, was das bedeuten sollte, aber da ich mich umsah, lagen da schwarze verbrannte Leichname neben mir, so ich an den Kleibern erkennen möchte, daß es Leute aus dem Dorfe. Ich entsetzte mich nicht, denn ich war allzu schwach und ermattet hierzu, und da ich mich aufheben wollte, gelang mir solches nur mit Aufwendung aller Kraft und gab mir nur der entsetzliche Durst die Macht, mich an das Bächlein zu schleppen, das durch unser Dörlein floß. Da mochte ich wohl vor mir selbst am ehesten erbebhen, dieweil es ein gar ungeheuerlich Aussehen gewonnen hatte um mich, wie ich in dem Wässlein sehen konnte.

Endlich hatte ich Kraft genug, in meines Schwiegervaters Haus mich zu schleppen. Auch da war Niemand, — ich trat in die Stube, ein dicker Rauchqualm, so wieder von Wachholderbeeren gewesen, drang mir entgegen, dorthin lagen aber am Boden zwei männliche Leichname. Ich dachte wieder mit unendlicher Sehnsucht nach Frau und Kind, — die beiden Leichen waren sie nicht, — ich schlich mich weiter nach ihnen zu suchen, und sollte ich auch nur ihre Leichen finden, wollt' ich mich zufrieden geben.

Der Zufall leitete meine Schritte, — ich ging zum Ersten in den Keller hinunter. Dort war es dunkel und ich tappte unsicher umher, und, o Entzücken des Vaters und Gatten, — ich fand mein geliebtes Weib, mein einziges Kind lebend und wohl und außer aller Gefahr der Ansteckung.

Die Freude hätte mich getötet, wenn sie mir nicht die Kraft gegeben hätte, jeglichem Tod zu widerstreben.

Wie könnt' ich jenen Augenblick beschreiben in seiner ganzen Fülle von himmlischer Seligkeit und englischer Wonne, welche der allgnädige Gott mit seinem Segenshorn über mich ausschüttete! Da möcht' ich singen unserm Gott, der so wunderbare Dinge hat gehabt und die, so ihm vertrauen, aus aller Trübsal erlöset auf wunderlichen Wegen.

Acht Tage noch blieb ich bei Frau und Kind in dem

den Verbaht geladen, daß auch er nicht schuldlos sei. — Prinz Friedrich Karl ist zum Chef des Libau'schen Regiments ernannt worden.

**Petersburg.** 12. März. Zur Frage von der Verpflichtung der Mennoniten erfahren die „Nowost“, daß das Reichsrathsgutachten vom 25. Juni 1882, bezüglich der Wehrpflicht der Mennoniten der Gouvernements Wolhynien, Zaporizhia, Shamara, Taurien und Cherson, nunmehr auch gegenüber allen Mennoniten, die in den übrigen Gouvernements des ganzen Reiches bis zum 1. Januar 1874 angesiedelt wurden, zur Anwendung kommen soll. — Fürst Alexander von Bulgarien hat offiziell bekannt gegeben, daß er das Fürstentum persönlich bei den Krönungsfesten vertreten werde. — Aus Rigga wird gemeldet, daß der russische Reichsrath dem Senatsantrage, daß fortan von den Gerichten in den Ostseeprovinzen außer deutschen auch russische Eingaben anzunehmen seien, seine Zustimmung ertheilt hat. Entgegen dem Antrage des Senats dehnte der Reichsrath diese Begünstigung auch auf den lettischen und estnischen Dialekt aus. Die russische Presse begrüßt diese Beschlüsse mit großer Befriedigung.

### Dänemark.

Kopenhagen, 7. März. Der König hat seinen jüngeren Bruder, den Prinzen Hans von Glücksburg, beauftragt, in Verbindung mit dem Kultusminister Scavenius und dem Geheimarchivars Jørgensen zur Eröffnung der dem Geheimarchiv verliehen überlieferten Urkunden zu schreiten und über deren Verwendung Vorschläge zu machen. Es gehören dazu namentlich Akten aus der Regierungszeit Christians VIII. (1839—1848) und Friedrichs VIII. (1848—1863), aber auch Christians VII. (1766—1808). Gestern wurde der Struensee-Koffer geöffnet, der die wertvollsten Schriftstücke barg, darunter auch die Protokolle der mit der Königin Caroline Mathilde und dem Grafen Struensee 1772 angestellten Verhöre. Letzterer war bekanntlich 1771 vom Könige Christian VII. zum geheimen Kabinettsminister ernannt, bald aber wegen seiner durchgreifenden Reformpläne durch die von der Königin Mutter begünftigte Adelspartei gestürzt, des ehebrecherischen Umgangs mit der Gemahlin des Königs und der Annahme der königlichen Gewalt als Hochverrätter angeklagt und am 28. April 1772 enthaftet worden. Professor Holm wird die aufgefundenen Akten geschichtlich behandeln.

### Amerika.

Wie vorauszusehen war, hat der Präcedenzfall mit Byrnes in Paris seine Wirkung in Washington nicht verfehlt. Nach einer Meldung, welche der „New-York Herald“ von dort erhält, sind alle weiteren Schritte gegen Sheridan, dessen Auslieferung die britische Regierung verlangt hatte, eingestellt worden, weil die amerikanische Regierung die für die Auslieferungsforderung englischerseits vorgebrachten Gründe nicht für ausreichend hält, um das Asylrecht zu durchbrechen.

### Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 13. März.

\* Die Wahlprüfungscommission des Abgeordnetenhauses hat sich gestern zunächst mit der Wahl des Abg. Rumpff (3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf) beschäftigt. Die Wahl war bekanntlich ungefährdet, weil Herr Rumpff zur Zeit der Wahl nicht im Besitz der preußischen Staatsangehörigkeit und also nicht wählbar gewesen sei, da derselbe nicht die gelegentlich vorgeschriebene Frist von einem Jahre in Preußen Aufenthalt genommen habe. Dagegen wurde behauptet, daß Herr Rumpff vor seinem Aufenthalt im Auslande in Waldeck staatsangehörig gewesen und demnach im Besitz des deutschen Indigenats sei. Auf den vorliegenden Fall finde der Art. 3 der Reichsverfassung Anwendung: „Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zu festem Wohnsitz, Gewerbebetrieben, zu öffentlichen Amtmtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimischen zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfaulung und des Rechtsmissbrauchs den selben gleich

Gründe des Kellers; ein dankbarer Geist hat uns mit dem nötigen Brot versorgt und wir durften niemals hungern. Da hatte denn mein liebes Weib viel zu erzählen, wie der Hauskobold jenen Rauch gemacht, der da vor der Pest schirmen sollte, wie er sie gelehrt, sich mit Öl und Fett zu beschmieren, das die Pest abhalte und der Pestjungfer keine Gewalt über einen gebe.

Das Alles erzählte sie mir, und dann sprach sie noch:

„So wurden wir Dir erhalten, und wer meint, daß dieser wohltümliche Haushalt sein möchte? Niemand anders, denn das stumme Jacke, und er ist es auch, der uns noch täglich mit Speise versieht. So lohnt sich jede Gutthat, die man auch der Geringsten Einem widerfahren läßt, und soll uns niemals ein Erbarmen gereuen, so wir einmal verspüret haben gen Fregendwelchen!“

Den neunten Tag aber klopste es an unseres Kellers Thüre, — ein Mann trat ein und forderte uns auf, ihm zu folgen, was wir auch ungewohnt hatten. Oben fanden wir ein Wunderwägelein vor, darein setzten wir uns und verließen das öde, ausgestorbene Dorf, wo wir so viel Schreckliches erlebt hatten. Wer uns das Wägelein bestellt, haben wir niemals erfahren mögen, da der Fuhrmann, so uns fuhr, kein Wörtlein sprach und verlauten ließ, als:

„Gebt Euch zufrieden, liebe Leute, daß ich Euch dahin bringe, wo Ihr geborgen seid!“

Und so gaben wir uns denn auch zufrieden, und vierzehn Tag darauf, nachdem wir das jämmerlich verheerte und öde Pfälzerland und Elsass durchzogen hatten, gelangten wir, ohne irgend welch Gefährte, so uns groß kümmern konnte, in die große und schöne Stadt Metz, so in Lothringen ist gelegen. Dort fand ich mit Weib und Kind Ruhe und Frieden und Erholung bei frommen Leuten, die sich unserer echt christlich annahmen, obwohl wir selbst ganz fremd waren.

Wenn ich aber einmal nach dem Manne fragete, um dessen willen uns solches geschehe, gab man mir zur Antwort:

„Laßt's Euch begnügen, daß es so ist!“ —

In Metz verblieben wir so lange, bis die Kriegs-Zurück gebannt worden durch den westphälischen Friedens-Schluss. Darnach hat uns die Sehnsucht heim-

zu behandeln ist“. Die Kommission beschloß demnach, den Minister des Innern zu ersuchen, über die betreffs der Staatsangehörigkeit des Herrn Rumpff behaupteten Thatachen bei der Regierung in Düsseldorf die erforderlichen Erfundigungen einzuziehen und das Ergebnis der Kommission mitzuheilen. Falls das Ergebnis den vorliegenden Behauptungen entspricht, wird die Gültigkeit der Wahl nicht bestritten werden können. — Ferner hat die Kommission beschlossen, die Wahl des Abg. v. Gerlach (Salzwedel-Gardelegen) für gültig zu erklären. Die gegen die Wahl eingegangenen Wahlproteste stützen sich auf die Behauptung, daß bei den Wahlmänner-Wahlen im Kreise Gardelegen die Abteilungslisten gegen die Bestimmung des Gesetzes nicht nach den von den Urwählern zu entrichtenden Staatssteuern, sondern nach den entsprechenden Klassen- und Einkommenssteuerbeträgen aufgestellt worden sind, also unter Berücksichtigung der auf Grund des Gesetzes von 1881 gewährten dauernden Steuererlassen, obgleich das Gesetz ausdrücklich feststellt, daß der Steuererlaß auf die in Betracht kommenden Verhältnisse einstiellos ist. Die prinzipielle Frage ist bei der Beratung des neuen Steuergesetzes Gegenstand einer besonderen Prüfung in der Kommission und im Plenum gewesen, und ist dabei anerkannt worden, daß für die Wahlberechtigung die verfassungsmäßigen Vorschriften maßgebend bleiben. Unter diesen Umständen hat die Kommission die Wahl der sämtlichen Wahlmänner des Kreises Gardelegen für ungültig erklären müssen. Auf die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten aber hat nach der Auffassung der Kommission dieser Beschluss keinen Einfluß, da dem Gewählten eine hinlängliche Zahl von Stimmen aus dem Kreis Salzwedel verbleibt. Die Kommission hat demnach beschlossen, die Gültigkeit der Wahl zu beantragen. — Ebenso wurde die Wahl des Abg. Schulz (Lipzig) in demselben Wahlkreis für gültig erklärt.

\* Der Gesetzentwurf betreffend die Gerichtskosten bei Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens ist von der Kommission des Abgeordnetenhauses in erster Lesung durchberaten worden. Zu § 2 wurde der von der Staatsregierung für das Verfahren der Zwangsversteigerung vorgeschlagene Gebührentarif durch einen andern mit niedrigeren Sätzen ersetzt. Im Übrigen wurden die Bestimmungen der Vorlage angenommen.

### Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

\* Berlin, 14. März, Abends 7 Uhr.

**Abgeordnetenhaus.** Stabewski begründet den Antrag betreffend die Anwendung der Muttersprache als Unterrichtssprache und die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Lehranstalten mit den Polen auf dem Wiener Kongresse und von den preußischen Königen ertheilten Zusicherungen.

Coburg spricht gegen den Antrag; in Ostpreußen sei die deutsche Sprache stets Unterrichtssprache gewesen. Er empfiehlt die Überweisung an die verstärkte Unterrichtskommission.

Tiedemann meint, in kleinen Dingen, wie dem Umtaufen der Namen, sei man in Posen vielleicht zu weit gegangen, das Vorgehen der Regierung auf dem Gebiete der Schule aber sei durchaus gerechtfertigt. Den polnischen Agitatoren, besonders den katholischen Pfarrern und deren systematischer Polonisierung der Deutschen gegenüber habe die Regierung vollkommen recht, wenn sie die katholischen Geistlichen von der Schule fernhalte. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz leide durch dieses Treiben; alle, die es ernst mit den Interessen des Staates meinten, müßten es gut heißen, wenn die Regierung die systematische Polonisierung der Deutschen hindere.

Zakrzewski spricht für den Antrag.

Der Kultusminister erwähnt, der Antrag sei auf der polnischen Versammlung im April 1881 beschlossen und das Endglied reihe die Vorgänge, die nicht nur auf die Wiederherstellung des polnischen Reiches gerichtet seien, sondern auch alle anderen fremden Volksstämme innerhalb der größeren Nationalitäten in den Bereich der Aktion zur Wiederher-

gelockt in die Pfalz, — wir sahen wohl den Ort wieder, da unser Dörlein gestanden, da war aber Alles zerfallen und vermodert, außer dem Kirchthurm, so allein noch stand. Und daran waren alle Fenster und Löcher von den umwohnenden Leuten vermauert worden, dieweil man gefürchtet, die Pestjungfer, so sich dort hinein geslückt, möchte einmal wieder ausfliegen.\*)

Darnach wandten wir uns hierher in das Städtlein, und mit Gottes Hilfe und der Gnade unseres wieder eingezogenen Churfürsten, des erlauchten Sohnes seines frommen Vaters, ward ich allhier als reformirter Pfarrer eingestellt, alwo ich noch wohne und wirkle in Christi Jesu Namen. Amen!

\* Wie Theodor Wachtel, der am 10. d. M. seinen 60. Geburtstag feierte, zum Sänger wurde, erzählt das Berliner „Fremdenbl.“ in seiner neuesten Nummer. Da war Ende der vierziger Jahre in Hamburg ein Müller, Namens Pfefferhorn, ein lustiger Gesellschafter, der es vor Allem verstand, nette Sonntagsspartien zu veranstalten. Aber Quartette mußten gefungen werden, deutsche Quartette nach alter Sitte, sobald man „der Speise und des Tranles“, wie es Hamburger ziemt, in „lieblicher Fülle“ genossen. Der blütende Wachtel war der Leib-Droschler dieser vergnügten Gesellschaft, und, weil er ein hübscher, anstelliger und heiterer Bursch war, ward er zugleich zum „Oberkellner“ ernannt, deckte auf dem blühenden Nasen das leckere Mahl auf, arragierte die wichtige Partie der Kaffeebereitung, zu der „mitgebrachter“ echter Mokka verwendet wurde, kurz, mache sich auf jede Weise nützlich und angenehm.

\*) Dem Manuskripte ist hier eine Anmerkung meines Freundes angehängt, wie folgt:

Der Thurm von Weiber hat vor hundert Jahren noch gestanden, und ein alter Mann aus der Gegend erzählte mir, daß sein Vater ihm oft erzählt habe: „Wie man beschlossen hatte den Thurm abzubrechen, gab es unter den umliegenden Bauernleuten großen Widerspruch, weil die Furcht vor der Pest, die darinnen eingemauert sei, noch fortlebte. — Da man endlich den Abbruch dennoch durchsetzte, fand man in denselben Knochen und Beine von einem menschlichen Körper, ja noch etliche Spuren weiblicher Kleidung waren zu finden.“ Daraus ließe sich schließen, daß die Pestjungfer kein bloßes Gehirnspinnit gewesen sein möchte, und vielleicht hatte die lange Lise die Rolle der Pestjungfer aus Liebhaberei für das Wunderbare selbst noch da, wo sie in ihrem grimmigen Nachgefühl sich ganz überlassen hatte) übernommen. Gewisses läßt sich jetzt, wie über so Manches in der Erzählung des Pfarrers, daß uns wie ihm nicht ganz klar ist, — nachdem über 200 Jahre darüber vergangen sind, wohl nichts mehr bestimmen.

stellung ihrer nationalen Rechte gezogen haben. Die polnische Nationalität sei unter der Voraussetzung garantirt, daß die Polen in unwiderruflicher Zugehörigkeit zu Preußen die Grenze der Bestätigung der Nationalität erkannten; von der Erfüllung dieser Bedingung könne nicht abgesehen werden. Der Minister sagt schließlich, daß Prinzip der Verwaltung den Polen gegenüber sei, die polnische Sprache zu schonen, aber für die Polen das möglichste Verständnis des Deutschen zu erreichen, um ihnen die staatsbürgerlichen Rechte und die Theilnahme an den Staats-

ausgaben zugänglich zu machen.

Die Debatte wird hierauf vertagt. Morgen Hundestuer,

— Der „Reichsanzeiger“ publiziert das Gesetz über den Reichshaushaltsetat und das Anleihegesetz, sowie die Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch einschließlich von Speckseiten und Würsten amerikanischen Ursprungs.

— Der „National-Zeitung“ und dem „Tageblatt“ zufolge hätte der Kaiser die Demission des Generals von Stosch nicht angenommen.

**Paris.** 14. März. Die „Agence Havas“ bemerkte das von der „Times“ erwähnte Gericht von einer eventuellen Demission Grévy's.

### Locales und Provinzielles.

Posen, 14. März.

r. Die diesjährige Frühjahrs-Kontrollversammlungen finden hier selbst auf dem Kanonplatz in nächster Reihe folgt: Neieren: 1. April, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr: Provinzial-Infanterie, Buchstaben A—R; 2. April, zu derselben Zeit: Provinzial-Infanterie, Buchstaben S—Z, sowie Defonction-Handwerk, Arbeits-Soldaten, Büchsenmacher-Gebülfen, Eisenbahn-Truppen, Zablmeyer-Aspiranten und die zur Disposition der Erzbischöflichen entlassenen Mannschaften; 3. April, Vormittags 8 Uhr, Garde-Truppen, Feld- und Fuß-Artillerie und Pioniere, Nachmittags 2 Uhr, Jäger, Kanoniere, Train, Lazaretb-Gebülfen, Krankenträger, Krankenwärter, Militär-Bäcker und Marine. Lanwehr: 9. April, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr: Provinzial-Infanterie, Buchstaben A—R; 10. April, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr: Provinzial-Infanterie, Buchstaben S—Z, sowie Defonction-Handwerk, Arbeits-Soldaten, Büchsenmacher-Gebülfen, Eisenbahn-Truppen, Zablmeyer-Aspiranten; 11. April, Vormittags 8 Uhr, Garde-Truppen, Feld- und Fuß-Artillerie und Pioniere, Nachmittags 2 Uhr, Jäger, Kavallerie, Train, Lazaretb-Gebülfen, Krankenträger, Krankenwärter, Militär-Bäcker und Marine; 12. April, Vormittags 8 Uhr, sämtliche Reserven und Landwehr-Mannschaften des Landbezirks Posen. In denjenigen Landwehr-Mannschaften aller Truppengattungen, welche im September 1871 eingetreten sind, sich erst im Herbst zu stellen.

v. Die städtische Bürgerschule umfaßt nach ihrem 12. Programm 18 Klassen; davon sind 10 von Knaben, 7 von Mädchen, 1 von Knaben und Mädchen besucht. Von den 615 Knaben sind 312 evang., 1 von Kath., 45 mos.; 412 deutsch, 203 poln.; 506 einheimisch, 109 auswärtig. Die Klassenfrequenz differiert zwischen 26 und 83. Die Mädchen sind 201 Kinder; davon sind 217 evang., 141 cath., 29 mos.; 294 deutsch, 107 poln.; 373 einheimisch, 28 auswärtig. Die Schulkinder betragen 924. An der Anstalt wirken 22 Lehrer und drei Lehrerinnen, außerdem drei Handarbeitslehrerinnen. Ausgeschieden ist Gittner, welcher an die Mittelschule verließ worden ist; an seine Stelle trat Lehrer Sommer aus Gauwitz, Kr. Kröben. Die mit dem Anstalt verbundene Sparkasse weist nach der aufgestellten Statistik Sparer auf; davon sind 333 Knaben und 246 Mädchen; also 624. Die Gesamtschülerzahl ist 186,76 M. Die Aufnahmen neuer Schüler und Schülerinnen betragen 3186,76 M. Die Aufnahmen neuer Schüler und Schülerinnen findet Sonnabend, 31. März, für die Knaben Vormittags, für die Mädchen Nachmittags statt. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, 5. April.

Einmal begab es sich, daß die Quartettjäger ihr Lied beginnen wollten, aber, als es losgehen sollte, war auf einmal der Tenor weg. Er hatte sich durch das Singen auf dem feuchten Grase sehr stark erkältet, da sein kleßtes weißes Höschchen ihn nicht genug vor dem unfrischen Sizbade schützte, er hatte einen wahrhaften „Kater“ in der Hölle in größter Not! Ohne Tenor war nichts anzufangen, höchst ärgerlich rief unter großer Wut in seinem Plattdeutsch: „Was ist eine scheue Tucht! Du sitzen wi hier un köönt nig maten!“ Deutel soll die witten Bären (Beinleider) halen!“ Und dann kam er dem schuldigen Tenor, der so wenig auf seine kostbare Gelumben gegeben hatte, einen vernichtenden Blick zu, der aber an dessen blauen Augen und ihren bläulichen Nebeln fruchtlos abprallte.

Da nahnte sich schläfern Wachtel in Hemdmäntel und Pantoffeln, und betrachtete seinen Kutscher mit einem Staunen, als wäre er das falsche Kind. Ein böser Einborn und flammte: „Du wüllt singen? Kannst Du denn keine Note?“ — „Nee, de kann ic nich, dat geift sau od ganz goot.“ So viele Wütflötigkeiten gibt ist unfein nich aff!“

Und man lachte und ließ Wachtel singen, da man die Sache für eine „prächtige Kür“ hielt, wie die Hamburger sagen. Aber als Wachtel eine wunderbare, wenn auch ungeschulte Stimme erscholl, da lachte Mensch mehr, und Pfefferhorn fiel seinem Kutscher um den Hals und schrie, daß Wachtel singen lernen müsse. Und Morgens, als Wachtel in Holzpantoffeln da stand und seinen Wagen wusch und die ganze Geschichte schier vergessen hatte, da stürzte der eifrigste Sängerfreund ihn zu und schleiste ihn, den Widerstreben, zur Grandjean, der bei Gesangslehrerin Hamburgs, bin; und während der junge Mann ihr Proben seines köstlichen Tonmaterials zum Besten geben mußte, befanden sich im Nebenzimmer mehrere Hamburger Sachverständige, die ihr Urtheil über das Phänomen in die Waagschale legten und über die Zukunft des Mannes entschieden. Wachtel wurde Sänger und der frühere Fahrkutscher widmete sich rasch den umfangreichen Singsangsstudien und am 12. März 1849 sollte er vor einer größeren Versammlung öffentlich auftreten. Es gelang dies im Stadttheater in der Benefizvorstellung des Herrn Nelsons. Lied sang im Kostüm Mozarts Arie: „Dies Bildnis ist bezaubernd schön“ und die Romanze des Nemo aus dem „Liebestraum“. Die Stimme des Debütanten wirkte sensationell, der Erfolg des Publikums ein jubelnd, und in den „Jahreszeiten“ schloß der musikalische Verein auf eiserne Studien, auf weitere musikalische und anderweitige Wandbildungen verwies, mit den Worten: „Glück auf! Du junger Wachtel, du mögest stets Dein Geleite sein, und die Kunst wird Deine reichsten Schätze offenbaren.“ Das ist vollständig in Erfüllung gegangen.

A. Die Kranken-Unterstützungskasse für die Arbeiter der Kupferschmiede- und Gelbgießereiwaren-Fabrik von Krysiwicz wurde „Eingeschriebene Käfesche Nr. 1“ am 6. Juni 1877 als solche zugelassen worden; sie hat ihren Sitz in Posen und den Zweck, Mitgliedern in Krankheitsfällen Unterstützung zu gewähren. Nach den Bestimmungen des Statuts muss jeder in die Fabrik des Herrn Johann Krysiwicz neu eintretende Geselle, Arbeiter und Lehrling der Kasse beitreten. Jeder Geselle zahlt 50 Pfennige, die Arbeiter und Lehrlinge nur 30 Pfennige Eintrittsgeld, an Beiträgen werden wöchentlich erhoben von den Gesellen 30 Pfennige, von Arbeitern und Lehrern je 20 Pfennige. Der Fabrikbesitzer zahlt für jedes Mitglied wöchentlich 3 Pfennige. In Krankheitsfällen erhält jedes Mitglied zweitärliche Behandlung und Medikamente und außerdem der Geselle und Beiträge 405,20 M., Beiträge des Arbeitgebers 44,64 M., Sammelneinnahme einschließlich 104,22 M. Reste = 2056,94 M. Ausgegeben sind an Krankengeld 121,20 M., für ärztliche Behandlung 250 M., für Arzneien 85,90 M., zusammen 289,60 M., so dass ein Bestand von 1767,34 M. verblieben ist, von dem 1550 M. zinsbar bestand. Die Kasse zählte am Anfang des Jahres 27 Mitglieder, von ihnen sind 14 ausgeschieden und 17 neu eingetreten, mithin am Jahresende 30 Mitglieder verblieben. 11 Mitglieder waren während 102 Tagen frank. Berücksichtigt man die geringe Zahl der Mitglieder, so darf die Entwicklung der Kasse und das von ihr erzielte Resultat wohl als günstig bezeichnet werden.

Der Verein zur Prämierung treuer weiblicher Dienstboten hält heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, im kleinen Saale des Schwerenz (am Kanonenplatz) seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, worauf wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen, nicht verschließen.

**Diebühl.** Aus unverschlossenem Eingang einer Wohnung in der Hause Gr. Gerberstraße 18 wurden gestern ein brauner Floquinet-Überzieher und ein blaues Tuchjacket gestohlen. — Einem Dienstboten in der Taubenstraße sind vor einiger Zeit aus verschlossenem Wagen ein schwarzer Düsseldorf Mantel und ein schwarzer Tibetrock gestohlen worden. — Verhaftet wurde heute eine Arbeiterfrau, welche einem Wagen auf dem Wochenmarkt einen Bentner Kartoffeln vom Wagen abgestohlen hat.

**V. Die Aufnahme in das Seminar zu Droyßig bei Zeitz wird in den evangelischen Lehrerbildungsanstalten in der ersten Hälfte des Monats August stattfinden. Die Meldungen für das Gouvernement-Institut sind bis zum 1. Juni d. J. beim Minister der Geistlichen etc. Angelegenheiten, diejenigen für das Lehrerinnen-Seminar bis zum 1. Mai d. J. bei der betreffenden königl. Regierung anzubringen. Der Eintritt in die Erziehungsanstalt evang. Mädchen soll in der Regel zu Ostern oder zu Anfang August erfolgen. Die Meldungen sind an den Seminar-Direktor zu Droyßig zu richten. Die Aufnahmeverbindungen sind aus dem Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung pro 1880 S. 454 zu entnehmen und auch vom Direktor auf porto freie Anfragen zu erhalten.**

**Wittenberg, 12. März. [Verfügung.]** Auf dem am 8. d. M. hierfür abgehaltenen Jahrmarkt war der Geschäftsvorsteher niemlich rege. Vieh, besonders Ackerpferde, waren in ziemlich bedeutender Anzahl zum Verkauf gestellt und fand der größte Theil der Mittelpreisen bald Absatz. Für Rindvieh, das ziemlich zahlreich auf den Markt gebracht war und das von Händlern und Landwirten viel begehrte wurde, machte man meistens Angebote in ziemlicher Höhe, doch wurden gute Milchkühe auch zu hohen Preisen aufgerufen. Wenig Begehr war nach Schweinen, die zahlreich aufgetrieben waren, so dass dieselben meistens zu niedrigen und mittleren Preisen veräußert waren. Auf dem Krammarkt hatten die Gewerbetreibenden, die Landleute viele Einkäufe gemacht, gute Einnahmen.

**Die vierte Lehrerstelle an der biesigen evangelischen Stadtchule, welche schon seit einiger Zeit vacant ist, wird vom 1. April d. J. ab durch den Lehrer Kirch zu Gr. Krebsdorf bei Birnbaum bekleidet werden.** **Kattività, 13. März. [Vorschussverein.]** Die am Sonntag abgehaltene Generalversammlung des Vorschussvereins war gegen die früheren Jahren abgehaltenen sehr zahlreich besucht, was wohl in der Tagesordnung befindlichen Neuwahl eines Rendanten an Stelle des verstorbenen Stadtraths Baum seinen Grund gehabt haben mag. Der Geschäftsbereiter und die Bilanz für 1882 wurden durch den Direktor, Bürgermeister Weißig, vorgelesen und mitgetragen, da die Mitglieder des Ausschusses geprüft richtig befunden wurden, deshalb die Erteilung der Decharge für den Vorstand beantragt werde. Dem Vorstand wird hierauf verheiht. Der nach Abzug der Lantiente der Vorstandsmittel für die erbleibende Reingewinn von Mark 2866,05 wird in der Art verheiht, dass dem Reservefonds M. 1036,53 überwiesen würden und der Rest von M. 1829,52 als Dividende an die Mitglieder verteilt werden soll. Bei der folgenden Wahl eines Rendanten erhält der Vorstand in zweiter Linie vorgelegte Gutbeteiligter Kuschel Majorität, bei der Wahl von drei Ausschussmitgliedern Tischlermeister C. Scholz, Kunstmärtner Buhle und Stadtrath Troska. Somohl der Rendant als auch die Ausschussmitglieder erklärten sich zur Wahl bereit.

**Nakel, 13. März. [Abiturientenprüfung. Volksschulverein-Koncert.]** Bei der heute hier am Gymnasium-Vorort des Provinzial-Schulrats Dr. Polte aus Posen abgehaltenen Abiturienten-Prüfung, an welcher sechs Oberprima der Reifeprüfung teilnahmen, wurde sämtlichen Abiturienten das Reifezeugnis ertheilt. — Am vergangenen Sonntag hielt Herr Redakteur Weber aus Berlin im Saale des Schützenhauses vor zahlreich versammelten Mitgliedern des biesigen Volksbildungvereins einen Vortrag über „die Frauen, ihre Geschichte und ihr Einfluss auf die Kulturrevolution.“ Der Rest des Abends wurde durch musikalische Darbietungen von Vereinsmitgliedern ausgefüllt. — Am 10. d. M. kam im Schützenhaus von der Kapelle des 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21 ein Sinfonie-Konzert zur Ausführung, bei dem eine regen Teilnahme Seitens der Bewohner des Orts sich einer regen Beteiligung erfreute.

**C. Kremmen, 13. März. [Fortschungsschule.]** Beabsichtung einer Fortbildungsschule für biesige Handwerks- und Kaufmannslehrlinge fand am Freitag Abend im Restaurant des Herrn Korned eine Versammlung statt. Herr Progymnastallehrer Korned eröffnete dieselbe und sprach zunächst die Bestrebungen, welche der zu gründende Verein, der die Fortbildungsschule ins Leben rufen soll, ins Auge fassen habe. Die Versammlung stimmte den Ausführungen zu. Rieders bei und es wurde darauf ein Vortrag gehalten, der aus dem Bericht des Neumärkisch-Poener Bezirksverbandes für 1880 verfasst und vom Vorsitzenden erläutert. Außerdem wurde der provisorischen Fortbildungsschule geschritten und Herr Korned zum Vorsitzenden, Kremmenermeister Kiebelius zum stellvertretenden Vorsitzenden, Tischlermeister Lauchmann zum Kassirer, Kaufmann Gottheiner zum Prototypus und Kaufmann Guttmann zum Stellvertreter desselben gewählt. Der Vorschlag, dass der Verein in Hinsicht darauf, dass er nicht imstande sein werde, die Fortbildungsschule aus eigenen Mitteln zu erhalten, eine Petition um Unterstüzung an den Magistrat resp. die Regierung richten solle, wurde genehmigt. Darauf wurde der Vorschlag, die Regierung vorgelegte Statuten-Entwurf mit geringen Abänderungen angenommen. In der nächsten Versammlung, zu welcher alle Gewerke und Kaufleute durch Ankündigung eingeladen werden sollen, soll die definitive Wahl des Vorstandes erfolgen.

**Rogasen, 13. März. [Zentralgefängnis. Personen-Aufgefundene Leiche.]** Der Bau eines Zentral-

gefängnisses kann für unsere Stadt bereits für sicher gehalten werden; nur ist es noch nicht bestimmt, auf welchem Platze dasselbe gebaut werden wird. Vor einiger Zeit waren zur Belebung des Bauplatzes wiederholte Kommissionen der Justizverwaltung hier anwesend, welche sämtlich für geeignet fanden. Auch wurden bereits Bahrungen veranstaltet, um das biesige Wasser aus gesundheitlichen Ursachen zur chemischen Untersuchung nach Posen zu senden. Wann mit dem Bau des Gefängnisses, das 800 Gefangene fassen soll, begonnen wird, ist noch nicht bestimmt, da die Ausgaben hierfür erst im nächsten Jahr aufgenommen werden. — Der Wirtschaftsbesitzer Schumann und der Tischlermeister Nowak in Maniewo sind zu Schulvorstehern für die Schulgemeinde Maniewo gewählt worden; der Wirth Stibbe ist zum Schulen und Ortsberheber und die Wirths Just und Harmel zu Gemeinde-Altesten der Gemeinde Garbatka gewählt worden; ferner die Wirths Woltmann und Pfeiffer zu Gemeinde-Altesten für die Gemeinde Boruchowo. Sämtliche Wahlungen sind bestätigt worden. Dem stellvertretenden Distrikts-Kommissarius Dzedziki zu Mur-Goslin ist die interimistische Verwaltung dieses Distrikts übertragen worden. Dem Schulamtskandidaten Nachtigall aus Posen ist die interimistische Verwaltung der Lehrerstelle zu Kichow-Dombrowska vom 1. März ab übertragen worden. — Am 22. Februar d. J. wurde im Walde zu Huttavista bei Mur-Goslin die Leiche des wahrscheinlich an einer Herzkrankheit auf der Reise nach seinem Wohnorte Kaminer-Hauland plötzlich verstorbenen 48 Jahre alten Arbeiters Krause aufgefunden.

**L. Obersisko, 14. März. [Ergebnis.]** Gestern wurde der Schuhmachermeister Wandel von hier in einem Graben am Wege in der Nähe des eine halbe Meile von hier entfernten Dorfes Koźmin tot aufgefunden. Der Mann war am 12. d. M. zum Wochenmarkt nach Wronce gegangen, um daselbst ein Schwein zu kaufen. Als er aber daselbst kein passendes befand, ging er auf dem Rückwege über Koźmin, um daselbst bei einem Schweinehändler ein solches zu kaufen. Der Kauf kam zu Stande und wurde darauf der übliche Leinwand getrunken, wobei des Guten wohl zu viel genossen wurde, denn W. fühlte sich schwach und wollte nach Hause gefahren werden. Da es aber schon Nacht war und ein fürchterliches Schneetreiben begonnen hatte, so wollte keiner sich dazu entschließen. Er machte sich nun auf den Weg und ist natürlich nicht weit gekommen.

**Krotoschin, 13. März. [Verhaftung.]** Wie der „Anzeiger für Krotoschin“ meldet, ist der Amtsgerichtsrichter Rhode am Sonnabend, den 10. d. M. Abends 9½ Uhr in seiner Wohnung verhaftet und in das biesige Gefängnis gebracht worden; Gegenstand der demselben zur Last gelegten Verbrechen sollen sehr zahlreiche Fälle von Bestechungen sein, denen er sich in seinem Amt schuldig gemacht haben soll.

**Wittenberg, 13. März. [Verfügung.]** Der am biesigen Amtsgerichte seit vielen Jahren beschäftigte erste Amtsgerichtsschreiber Busse wird, nachdem er den Wunsch geäußert, seiner Kinder wegen nach einer Gymnasialstadt verließ zu werden, mit dem 1. April an das Amtsgericht Wongrowitz überstellt; zu seinem Nachfolger ist der Amtsgerichtsschreiber Kubnt in Kozeni designiert. Von demselben Zeitpunkte ab werden auch die Herren Wegebauinspektor John und Distrikts-Kommissarius Loh, und zwar erster nach Ramisch, letzter nach Santer versetzt. Mit dem 1. Juni übernimmt der Lehrer Otto aus Blaue die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Strzelno. — Der am 7. d. M. in Kühme abgehaltene Jahrmarkt war nur schwach besucht. Auf dem Krammarkt war ein sehr geringes Geschäft; etwas lebhafter ging es auf dem Viehmarkt zu, wo der Auftrieb an Pferden ein ziemlich bedeutender, die Nachfrage jedoch nur mäßig war, weshalb auch keine großen Umsätze gemacht wurden. Am leichtesten verkaufte sich einjährige Kühe, welche mit hohen Preisen bezahlt wurden. An Arbeitspferden war die Nachfrage nur schwach, weshalb der größte Theil des Auftriebes hierson keine Käufer fand. Unter dem Rindvieh waren gute Milchkühe gesucht, jedoch meistens nur schwach vertreten. Auf dem Schweinemarkt war ein ziemlich guter Verkehr und es wurden nie bei dem Rindvieh hohe Preise gezahlt. — Am Donnerstag Abend hielt der frühere Buchhändler Golling aus Köthen im Hede'schen Saale hierfür einen religiösen Vortrag über das Thema: „Wie dunkel Euch in Christo“. Der Zuschauerraum war bis auf den letzten Platz gefüllt. Für den folgenden Abend war nach dem Programm eine religiöse Versammlung angekündigt und wurde dazu noch ein Prediger aus Landsberg a. W. erwartet. Derselbe erschien jedoch nicht, weshalb Herr Golling vor einem sehr zahlreichen Publikum einen zweiten Vortrag „über die Seele“ hielt. Der Redner scheint durch die beiden ersten Vorträge noch nicht genügende Erörterungen gemacht zu haben und hat am Sonnabend Abend noch einen Vortrag gehalten; ebenso hat er am Sonntag Vormittag um 10 Uhr, Nachmittags um 3 Uhr und Abends um 8 Uhr, also an einem Tage drei religiöse Versammlungen abgehalten.

**Schneidemühl, 13. März. [Selbstmord. Sängerfest. Jubiläum.]** Heute ging hier von der Polizeiabordnung in Thorn die telegraphische Nachricht ein, dass sich daselbst in einem Hotel der biesige Kaufmann Julius Samueljoh (in Firma S. Samuels Söhne) durch Erhängen den Tod gegeben habe. Derselbe ist gestern von hier in einer Geschäftsangelegenheit nach Bromberg gereist und von dort weiter nach Thorn, wo er nun den verhängnisvollen Schritt gethan. — Der Männer-Gefangenverein zu Filehne veranstaltet daselbst im Juli d. J. ein Sängerfest, zu welchem auch die biesigen Gesangvereine eingeladen worden sind. Dieselben haben bereits ihre Teilnahme zugesagt. — Heute feierte der biesige Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Knitter sein 25-jähriges Amtsjubiläum. Seitens der übrigen Sekretäre und Bureaubeamten wurde dem Jubilar mit einer entsprechenden Widmung ein prächtiger Kronleuchter zum Geschenk gemacht. Abends fand ihm zu Ehren in „Kaffe Westend“ ein Souper statt.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Posen, 10. März. [Schwurgericht. Brandstiftung. Körperverletzung mit tödlichem Erfolge.]** Die Ausgedingerin Repomucena Baczyk aus Zembrowo steht unter der Anklage, am 13. Dezember v. J. eine dem Wirth Johann Lisel gehörige Scheune vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben. Die Angeklagte ist die Schwiegermutter des Dammstädters. Sie hat demselben vor etwa 2 Jahren ihre Wirtschaft gegen ein Ausgedinge überlassen, war aber mit ihren beiden noch unverheiratheten Töchtern auf dem Grundstück wohnen geblieben. Wie gewöhnlich kam es bald zu Uneinigkeiten zwischen den Parteien, die zu zahlreichen Civil- und Injurienprozessen Veranlassung gaben. So war denn auch die Angeklagte am 13. Dezember v. J. in Folge einer Denunciation ihres Schwiegersohnes von dem königl. Schöffengericht zu Pinne wegen Felddiebstals verurtheilt worden. Diese Verurtheilung steigerte natürlich ihre Wuth gegen den Denunzianten und sie machte derselben gleich darauf theils in Pinne, theils auf dem Nachhauseweg dritten Personen gegenüber in verschiedenen Neuferungen Lust, welche darauf schließen ließen, dass sie sich rächen werde. An demselben Tage, etwa eine Stunde nachdem die Angeklagte zu Hause angelangt war, brach das Feuer aus. Außer der Angeklagten befanden sich damals nur ihre beiden unverheiratheten Töchter zu Hause, Lisel war mit seiner Frau noch nicht aus Pinne zurückgekehrt. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich bald auf die Angeklagte, da dieselbe auch schon früher mehrfache Drohungen und Verwünschungen gegen Lisel ausgestossen hatte.

Die Angeklagte bestreitet, sich des ihr zur Last gelegten Verbrechens schuldig gemacht zu haben. Sie behauptet, gleich nach ihrer Rückkehr aus Pinne zu Bett gegangen zu sein, erst als die Scheune in vollen Flammen stand, sei sie durch das Geschrei ihrer Kinder geweckt worden. Die letzteren bestätigten diese Angaben. Die Beweisaufnahme überzeugte die Geschworenen nicht von der Schuld der Angeklagten und wurde dieselbe daher freigesprochen.

Den Gegenstand der zweiten heutigen Verhandlung bildete die

Anklage des Arbeiters Kaspar Nowacki aus Trebisheim. Derselbe ist beschuldigt, am 14. Januar d. J. den Dienstungen Vinzenz Kizla mittels einer starken, mit Eisen beschlagenen Krücke derartig geschädigt zu haben, dass in Folge dieser Behandlung der Tod des Kizla eingetreten ist. — Der Angeklagte hielt sich am 14. Januar d. J. Nachmittags zur Beaufsichtigung des Viehs in dem herrschaftlichen Stall zu Trebisheim auf. Dasselbe befand sich auch der verstorbene Kizla mit mehreren anderen Dienstjungen, die verschiedenen lärmenden Unfug trieben. Der Angeklagte unterlief ihnen dies und drohte sie zu schlagen, worauf die Jungen sich vor ihm aus dem Stall flüchteten, mit Ausnahme des Kizla, welcher sich in einer Ecke des Stalles im Stroh versteckte. Hier wurde er aber von dem Angeklagten entdeckt und nun ungeachtet seines Bittens und Flehens mit der erwähnten Krücke, deren sich der Angeklagte, der Lahm ist, zum Gehren bedient, unbarmherzig durchgeschlagen. Er erhielt dabei auch zwei schwere Schläge über den Kopf, deren deutliche Spuren er den anderen Knaben und seinem dazu kommenden Vater sofort zeigte. Letzterer stellte den Angeklagten wegen seines rohen Benehmens alsbald zur Rede und es entpannte sich nun zwischen den beiden eine Schlägerei. Vincent Kizla klagte in derselben Nacht über bestige Kopfschmerzen, es stellte sich starles Ecchymose ein, und am andern Morgen gegen 7 Uhr starb er. Die Sektion der Leiche ergab, dass der Tod in Folge von Blutergüssen in's Gehirn eingetreten ist und dass diese wiederum von einem 10 Zentimeter langen, klaffenden Knochenloch unge an der linken Schädelseite herabführen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist diese Verleugnung durch bestige Schläge mit einem stumpfen Instrument beigebracht worden. Der Angeklagte bestreitet die That. Er habe dem Verstorbenen nur einige leichte Schläge auf den Rücken versetzt; die tödlichen Verleugnungen habe derselbe aus Versehen von seinem eigenen Vater bei der späteren Schlägerei erhalten. Diese Behauptung wurde durch die Beweisaufnahme vollkommen widerlegt, wie sich denn überhaupt die Schuld des Angeklagten als unzweifelhaft herausstellte. Die Geschworenen bejahten daher auch die Schuldfrage, sprachen sich jedoch auch für das Vorhandensein milde Umstände aus. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf ein Jahr und sechs Monate Gefängnis.

### Staats- und Volkswirtschaft.

**Leipzig, 13. März. [Produktionsbericht von Hermann Färrer.]** Wetter: Kalt. Wind: W. Barometer: früh 27,6°. Thermometer: früh — 6°.

Weizen vor 1000 Kilogramm Netto stau, loko biesiger 135 bis 180 M. bez. u. Br., do. ausländ. 180—210 M. bez. u. Br. — Roggen vor 1000 Kilogramm Netto matt, loko biesiger 130—140 M. bez. u. Br., do. biesiger defekt 125—130 M. bez. u. Br. — Gerste vor 1000 Kilo Netto loko Brauw. 160—175 M. bez. u. Br., do. gering. 110—135 M. bez. u. Br. — Mais per 50 Kilo Netto loko 13 bis 14 M. bez. u. Br., do. Saal 14,80—15,30 M. bezahlt. Schleudis — Hafer pro 1000 Kilo Netto loko 120—135 M. bez. Mais vor 1000 Kilo amerikanischer —, do. ungarischer —, M. bez. do. rumän. 153 M. bez. v. März neuer — M. bez. — M. Br. — Weizen pr. 1000 Kilo Netto loko 130—170 M. Br. — Grünsen pr. 1000 Kilo Netto loko große gut 220—240 M. bez. do. kleine gut 150—170 Mark, do. Futter 140—150 M. — Bohnen pr. 100 Kilo Netto loko 20—26 M. bez. u. Br. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb 115—120 Mark Br. — Delfsalt pr. 1000 Kilo Netto Napf 330 M. nom. — Leinsaat mittel 180—225 M. bez. u. Br., do. sein — M. bez. u. Br. — Rüben — M. — Delfuchen pr. 100 Kilo loko biesiger 14 Mark Brief. — Rüßel rohes per 100 Kilogramm Netto ohne Fas matt, loko 75,50 M. Br., per März 75,50 M. Br. — Leinöl per 100 Kilo Netto ohne Fas — bez. Mohnöl per 100 Kilogr. Netto ohne Fas loko biesiger 108 bis 110 Mark Brief, do. ausländisches 72 bis 75 M. Brief. — Kleesaat per 50 Kilogramm Netto stiel, loko weiß nach Quai 60—80 bez. do. rot 70—90 M. bez. do. schwedisches 60—100 M. bez. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Fas stiel, loko 53,80 M. Gd. den 12. März loko 53,80 M. Gd. — Weizenmehl pr. 100 Kilogramm exkl. Sac Nr. 00 29,00—30,50 M. Nr. 0 26,00—28,00 M. Nr. 1 24 M. Nr. 2 16 M. — Weizenmehl per 100 Kilo exkl. Sac 7,50 bis 8,75 Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo exkl. Sac Nr. 0 und Nr. 1 21,00—22,75 M. im Verband, Nr. 2 15,50—16,50 M. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sac 9,50—10,00 M. — Preise verstehen sich erste Kosten exclusive Courtage. Speisen rc.

**Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia“.** Kapt. Schmenken, welches am 28. Februar von Hamburg abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen und 9 Stunden am 12. März wohlbehalten in New-York angelommen.

**Petersburg, 13. März. [Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1868.]** 200.000 Rbl. Nr. 20 Ser. 11,583, 75.000 Rbl. Nr. 45 Ser. 1366, 40.000 Rbl. Nr. 44 Ser. 3806, 25.000 Rbl. Nr. 25 Ser. 19,698, je 10.000 Rbl. Nr. 25 Ser. 7321, Nr. 35 Ser. 1225, Nr. 6 Ser. 6410, je 8000 Rbl. Nr. 36 Ser. 4262, Nr. 32 Ser. 11,514, Nr. 33 Ser. 1563, Nr. 23 Ser. 7441, Nr. 4 Ser. 11,936, je 500 Rbl. Nr. 38 Ser. 305, Nr. 9 Ser. 7193, Nr. 28 Ser. 7240, Nr. 34 Ser. 9821, Nr. 14 Ser. 14,963, Nr. 3 Ser. 32, Nr. 47 Ser. 19,517 und Nr. 31 Ser. 9168.

### Vermögensverlust.

\* Eine reiche Phantasie haben die Redakteure des in Lyon erscheinenden „Républicain“, in dem zu lesen ist



# Frühjahr-Controll-Versammlungen auf dem Kanonenplatz.

## Reserven:

April, Vormittags 8 Uhr: Provinzial-Infanterie, Buchstabe A bis J.	
April, Nachm. 2 " do. K bis R.	
April, Vorm. 8 " do. " S.	
April, Nachm. 2 " do. T bis Z.	
sowie Dekonomie-Handwerker, Arbeits-Soldaten, Büchsenmacher-Gehülfen, Eisenbahntruppen Zahlmeister-Aspiranten und die zur Disposition der Erfahrbördern entlassenen Mannschaften.	
April, Vorm. 8 Uhr: Gardetruppen, Feld- und Fuß-Artillerie und Pioniere.	
April, Nachm. 2 Uhr: Jäger, Kavallerie, Train, Lazareth-Gehülfen, Krankenträger, Krankenwärter, Militärbäcker und Marine.	
<b>Landwehr:</b>	
April, Vorm. 8 Uhr, Provinzial-Infanterie, Buchstabe A bis J.	
April, Nachm. 2 " do. K bis R.	
April, Vorm. 8 " do. " S.	
April, Nachm. 2 " do. T bis Z.	
sowie Dekonomie-Handwerker, Arbeits-Soldaten, Büchsenmacher-Gehülfen, Eisenbahn-Truppen und Zahlmeister-Aspiranten.	
April, Vormittags 8 Uhr: Gardetruppen, Feld- und Fuß-Artillerie und Pioniere.	
April, Nachm. 2 Uhr: Jäger, Kavallerie, Train, Lazareth-Gehülfen, Krankenträger, Krankenwärter, Militärbäcker u. Marine.	
April, Vorm. 8 Uhr: Sämtliche Reserven und Landwehr-Mannschaften des Landbezirks Posen.	

Diejenigen Landwehr-Mannschaften aller Truppengattungen, welche in der Zeit vom 1. April bis letzten September 1871 eingetreten sind, haben sich erst im Herbst zu stellen.

Eine besondere Beordnung findet nicht statt.  
Königliches Landwehr-Brziks-Kommando Posen.

## Pensionat in Breslau.

In meinem Töchterpensionat finden zu Ostern noch einige Zöglinge Aufnahme. Gewissenhafteste Pflege und Erziehung, Überwachung der Hausarbeiten, auf Wunsch Unterricht im Hause. Beste Referenzen.  
**Marie Landmann, gepr. Schulvorsteherin.**

Breslau, Friedrichstraße 66, gegenüber der Zimmerstraße.

## CARNE PURA.

Rein, schmackhaft, billig, nahrhaft.



**Frühstück:** 12 Tassen Bouillon a. 100 Gramm 0,65 M.  
**Mittags:** Fleischgemüsesuppen: 1 Patrone von 125 Gr. = 5 Teller kräftige Suppe 0,25 ..  
**Abendessen:** Fleischbrotssuppen: 1 Patrone v. 125 Gr. = 5 Teller kr. Suppe 0,25 ..  
Summa . . 1,15 M.

**Schnellste Zubereitung; grösste Ersparniß an Feuerung.**  
Erbse-, Bohnen-, Linsen-, Brotsuppen, Graupen, Nudeln, Biscuits, Chocolade, Cacao. Zu haben in den meisten renommierten Delicatess-, Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen.  
**General-Agentur und Engros-Lager**  
bei Herrn Herrmann Katz, Breslau, Schillerstrasse 16.

**J. Lindner's Baum- und Gehölzschule**  
in Zirlau bei Freiburg in Schles.  
Prämiert mit mehreren Medaillen und Diplomen bei den Gartenbau-Ausstellungen in Breslau im September 1878, in Schweidnitz im Sept. 1879.

Dieser franz. Bahnhof Freiburg i. Sch. gesunde, geschulte Allee- und Promenaden-Bäume: Ahorn, Eschen, Kastanien, Nüsten, Angelakazien, Solitaire und Laubbäume in den verschiedensten Sorten, Gräsern und Stärfen. Obstbäume: Apfels., Birnen, Kirschen, Pfirsich-, Spalier- und Nussbäume, hochstämmig, wie in Biverg-, Spalier-, Spalier- und Gordon-Formen. Gehölze in ca. 150 Sorten zu Garten- und Parkanlagen, wobei die Baumschulen liegen direkt an der Breslau-Freiburger Bahn. Eine Baumschule ist in ca. 50 Morgen und bietet die ganz bedeutenden Bestände die größte Catalogue auf Verlangen franco.

**August Denizot,**  
Baumhülenbesitzer, St. Lazarus bei Posen,  
empfiehlt:  
hochstämmige Obstbäume, Apfels., Birnen, Kirschen, Pfirsiche, Spalier- und Pyramidalbäume, Aprikosen, Pfirsiche, Birnen, Apfels., Kirschen, Pfirsichen, Wein.  
Weißdorn zuhecken anlagen.  
Sträucher zu Park- und Gartenanlagen und viele Allee-bäume, Trauer- und Pyramidalbäume, Rosen, Coniferen in den schönsten Sorten, Spargelplanten u. s. w.  
Preisverzeichnisse stehen franco zu Diensten.



Die Modewelt. Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich Mark 1,25. Jährlich ernehen: 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche z. c., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren z. c. Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W. Potsdamerstrasse 38.

**Für Kupferschmiede!**  
Ein Wohnhaus in sehr gutem Zustande mit Hintergebäude, geräumiger Kupferschmiedewerkstatt, Einrichtung zur Gelbgießerei, Hof u. ein ½ Morgen großer Garten hinter dem Hause, ist umständelbar in Goslar am Harz zu verkaufen für den Preis von 3200 Thlr. mit geringer Anzahlung. In demselben ist lange Jahre mit sehr gutem Erfolge die Kupferschmiederei betrieben worden und ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß auch fernerhin besonders in großer Arbeit das Geschäft mit gutem Erfolg fortgeführt würde. Näheres zu erfahren bei Kupferschmiedemeister

**H. Keitel in Göttingen.**  
Ein Gut in Polen, im Kreise Stolp, 36 Blok, Alles in bestem Zustand, an der preußischen Grenze gelegen, ist für 36.000 Rubel zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Adolph Cohn, in Vorzlowo.

**Ein Gut**  
von ca. 1000 Mrg. gutem Boden, Gebäuden und Invent. nahe der Fluss, wird bei ca. 20-30.000 Thlr. Anzahlung zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten wolle man sub. S. O. 560 bis zum 10. April cr. an Haasestein u. Vogler, Magdeburg.

**Eine Gastwirthschaft**  
auf dem Lande wird zu pachten gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Eine Pachtung**  
mit Rübenboden, zu deren Uebernahme und Bewirthschaftung 30- bis 45.000 M. genügen, wird gesucht event. Ankauf bei 20-30.000 M. Anzahlung. Off. sub N. 612 beförd. Rud. Mosse, Magdeburg.

Ein Kapitalist wünscht eine

**Herrlichkeit**  
von circa 10,000 Morgen in Polen zu kaufen und erbittet Offerten vorzugsweise ohne Vermittler sub Baron von R. an Rudolf Mosse, Breslau.

**Schaf-Verkauf.**

Auf dem Dominium Bu-kowiec pr. Eichenhorst (Post- u. Bahnhofstation) stehen 1. 2 Höfe, 2. 90 Muttern mit 90 Lämmern, 3. 24 Muttern, 4. 23 Jeitschafe, 5. 66 Jährlinge zum freihändigen Verkauf.

Besonders bewährtes, billigstes Mittel

**Gegen Husten**  
40% Wucherer's 40%  
**Guß-Brust-Bonbons**

begutachtet von Dr. Rudolf von Wagner, Kgl. Hofrat, u. o. Prof. an der Universität Würzburg. Zu haben bei den Herren: O. Ciohowicz, S. Samter jun., O. Sohäpe, Delikatessen-Handlungen und S. Sobeski, Conditorei.



IX. Pferde-markt  
für Zug- und Gebrauchs-pferde

in Nowrajlaw,  
am 24. und 25. April 1883,  
mit Verloosung,

von auf dem Markte angekauften Pferden. Bez. Anmeldungen zu den Ställen sind bis zum 17. April schriftlich an Herrn V. Grabstki in Nowrajlaw zu richten. Spätere Anmeldungen können nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes berücksichtigt werden.

**Preise der Pferdestände:**

In den Ställen für die ganze Dauer des Marktes pro Pferd 4 M., in den Ställen für einen besonderen Kastenstand pro Pferd 6 M., auf freiem Geböß pro Pferd und Tag 0,50 M. Die Einstellung der Pferde in die Ställe ist vom 20. bis 28. April gestattet. Eintrittsgeld pro Person und Tag 0,50 M. Pferdenwärter erhalten Freikarten. Gleichzeitig findet auf dem Pferdemarkt eine

**Ausstellung von Wagen, landwirthschaftl. Maschinen und Ackergeräthen**

aller Art statt. Jeder Aussteller zahlt bei der Anmeldung, welche ebenfalls an Herrn V. Grabstki zu richten ist, 10 M., und erhält dafür einen Raum bis 1 Ar Flächeninhalt angewiesen. Für etwaigen Mehrverbrauch an Platz zahlt derselbe 0,10 M. pro Quadratmeter.

**Das Comité**  
v. Grabstki, Geisler-Lojewo, Girsch-Lachmirowo,  
v. Trzebiniski - Strzemtowo, Graf zu Solms, Landrat.

**ASTHMA**

Indische Cigarretten mit Cannabis indica-Basis von GRIMMEL & Cie. Apotheker in Paris.

Durch Einathmen des Rauchs der Cannabis indica-Cigarretten verschwinden die heftigsten Asthmaanfälle, Krampfshäuten, Heiserkeit, Gesichtsschmerz, Schlaflosigkeit und wird die Hals-schwindnsche, sowie alle Beschwerden der Atemwege bekämpft.

Jede Cigarrette trägt die Unterschrift Grimmel & Cie. und jede Schachtel den Stempel der französischen Regierung.

Niederlage in allen gröheren Apotheken.

Depot in Posen bei S. Radlauer, Rothe Apotheke.

**60 Mille Pachsteine**

besten Qualität, offerirt zu sofortiger Lieferung gegen Kasse

T. Pudor, Bahnhof Gellendorf.

**Wichtig**

für Magenleidende.

Ohne ein Abführmittel zu sein, bringt mein Universal-Magen-Pulver bei allen überhaupt heilbaren, wenn auch noch so veralteten Magenleiden sichere Hilfe. Um dem allerdings berechtigten Zweifel des durch so vielfachen Missbrauch getäuschten Publikums zu begegnen, erkläre ich mich bereit, an wirklich Leidende entsprechende Gratisproben jedoch nur von hier aus zuzuschicken. (Bei Empfang ist nur das Porto zu bezahlen.)

Berlin, Friedrichstraße 234.

P. F. W. Barella.

Depot für Posen: "Hof-Apotheke", In Schachteln zu M. 1,50 Pf. u. zu M. 2,50 Pf.

**Gelegenheits-Kauf.**

Ein Posten von gegen 50 Mille

Handarbeits-Cigarren mit guten Einlagen ist billig abzugeben. Interessenten wollen Adressen sub X. Y. Z. 150 in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

**Ein Salon-Patent-Flügel,**

wenig gebraucht, neu 1500 Mark ist für 750 Mark wegen Mangel an Raum veräußlich.

Posen, Neustädter Markt 6.

**Steuer.**

— 7 —  
Wasserheilanstalt Sonneberg i. Thür.  
Kuort für Nervenkrank.

Sanitätsrath Dr. Richter.

## Margarinbutter.

Wir machen unseren geehrten Geschäftsfreunden hierdurch die Mitteilung, daß nächster Tage eine größere Partie unserer vorzüglichen Margarinbutter in Tonnen u. à Kilo Wellen in Posen eintrifft und wollen gegeignete Bestellungen für den Bedarf auf die Festzeit gefälligst rechtzeitig bei unserem Vertreter Herrn A. Szonio, hier, St. Martin 24, gemacht werden.

**Ulmer Margarinbutter-Fabrik,**  
Schmid & Riethmüller.

## Künstliche Düngemittel

**G. Fritsch & Co., Friedrichstr. 16.**

Vertreter der "Union" Fabrik chem. Produkte in Stettin.

## Haeusler'sche flache Holz-Cement-Bedachung.

Ich ersuche Aufträge betr. obige Bedachung nicht mehr durch meine Filiale

**Breslau, Tauenzienstraße 65**

gelangen zu lassen.

**Hirschberg in Schlesien,**  
**Carl Samuel Haeusler.**

## Pianinos Sparsystem

20 Mark monatl. Abzahlung

Harmoniums ohne Anzahlung

Nur Prima - Fabrikate.

Magazin vereinigter Berliner

Playpoforte-Fabriken

Berlin, Leipzigerstrasse 30.

Preiscurtais gratis und franco.

**G. L. DAUBE & Co.**  
Central-Annoncen-Expedition  
der deutsch. und ausl. Zeitungen.  
Central-Bureau: Frankfurt a. M.  
Ferner: Berlin, Köln, Dresden, Hamburg, Hannover, Leipzig, London, München, Paris, Stuttgart, Wien.  
Prompte Beförderung aller Art  
Anzeigen.  
Bekannteste liberale Bedingungen.  
Bei grösseren Aufträgen  
Ausnahmepreise.  
Annoncen-Monopol der  
bedeutendsten Journale des  
Auslandes.

Bureau in Posen: Friedrichstr. 31.

## Ein Käfer!

sucht eine Milchpacht von 3 bis 500 Liter täglich, von jetzt an oder 1. April od. Mai. Ration wird gestellt. Adresse E. Schwarz, Nalek.

## Nivellementspläne

zu Wiesen-Be- und Entwässerungs-Anlagen, Acker, Drainage, sowie deren praktische Ausführung übernimmt unter reeller Arbeit.

## Schütz

Wiesenbaumeister u. Drainotechniker. Massel b. Ratitsch.

2 Knab. od. Mädl. finden gute Pension b. Fr. Dr. Kunze, Berlin, Belleallianceplatz 10.

Damen finden immer Aufnahme unter Discretion bei Gebamme E. Wawrzinek, Ohlauerstraße 29, Breslau.

## Eier Kauf

stets zu den höchsten Preisen per Kasse die Butterhandlung von

W. Lüke,

# Deutsche Hypothekenbank (Akt.-Ges.)

Berlin.

Die am 1. April a. c. fälligen  
Coupon der 4½ und 5prozentigen  
Hypothekenbriefe werden schon  
vom 15. März a. c. ab  
bei mir eingelöst und halte ich diese  
soliden Papiere zur Kapitalanlage  
bestens empfohlen.  
Posen, den 12. März 1883.

R. Seegall.

Hypotheken  
verschiedener Höhe zur ersten  
Stelle auf hiesige Grundstücke bester  
Lage sind zu erwerben durch  
Gerson Jarecki,  
Sapiehavlas 8 in Posen.

Der IV. Kursus  
in Kaufm., einf. und dopp.

Buchführung,  
Korrespondenz  
und im  
Schnellrechnen

beginnt bei mir am 20. d. Mts.  
Persönliche Meldungen v. 2-3 Uhr  
Nachm. erbeten.

A. Schorlepp,  
Bäckerstraße 26.

Heute Abend  
frische

Stettiner Fische  
bei  
Moritz Briske Wwe.

Frischer grüner Silber-  
lachs, gr. Zander, Schell-  
fische, ital. Blumenkohl,  
Teltower Rüben, Ma-  
ronen, neue Kartoffeln,  
Salat u. Radieschen.

S. Samter jun.

Ein Laden

mit großem Schaufenster ver-  
1. Juli cr. z. perm. Nähere  
Auskunft erbeten  
Wilh. Sonnenberg,  
St. Martin 13.

2 helle  
Arbeitsräume,  
von je 140 Quadrat-Meter  
Größe, in welchen bisher  
Hutfabrikation betrieb wurde,  
find vom 1. Oktober er-  
ab, auf Wunsch mit Über-  
lassung von Dampfkraft zum  
Geschäftsbetriebe, zu ver-  
mieten. Näheres bei  
Thielemann & Kist,

Gr. Glogau.

Schützenstr. 20 Stall u. Remise  
samt zu vermieten.

Part 46 sind Wohnungen mit  
Wasserleitung zu vermieten.

Kaufleute, Dekomone, Förster, Gärtnerei, Brauer, Brenner, Ausseher, Techniker etc. plaziert schnell das Bureau Germania, Dresden.

Ein geb. j. Wäschchen sucht zum 1. April Stellung als Stütze d. Hausfrau u. bei Kindern. Ges. Off. an die Expedition der "Pos. Zeitung" unter T. F. erbeten.

Ein anständiges Wäschchen, im Räben, Waschen u. Wäten gelbt, sowie eine tüchtige Wächerin und Plätterin empfehlte Auguste Pösel, Vermiethsfrau, Gräb.

Ein mit guten Kenntnissen ver-  
sehener junger Mann sucht, um die  
Landwirtschaft zu erlernen, auf  
einem Gute Stellung als Eleve.  
Ges. Offerten unter C. F. 42 post-  
lagernd Birnbaum.

Ein Lehrling wird verlangt bei  
Gebr. Korach, Markt 40.

Königstraße 55.

Ein Lehrling wird verlangt bei  
Gebr. Korach, Markt 40.

# Neuer israelitischer Verein für Krankenpflege und Leichenbestattung.

Eine Gedenk- und Seelenfeier  
für die hingeschiedenen Mitglieder unseres Vereins findet am  
Donnerstag, den 15. März, Abends 5½ Uhr,  
im Tempel der israelitischen Brüder-Gemeinde statt.  
Posen, den 14. März 1883.

Der Vorstand.

# Zur Konfirmation

empfehlen wir  
das in unserem Verlage erschienene

# Gesangbuch

für die

evangelischen Gemeinden der Provinz Posen  
in den billigsten bis hochfeinsten und elegantesten  
Binden in Leinwand, Chagrin, Sammet etc.  
zum Preise von Mk. 2,30 bis 12,50.

# Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

(Emil Röstel)  
Posen.

Ein unverheir. Haußhalter für  
Stubenar. sucht das Knaben-Pen-  
sionat v. Jacobsohn, Neudenkenstr. 11.  
G. i. musik. g. M. o. gepr. Kind-  
ergarten, welch. befäh. ist. K. Ele-  
mentar-Unt. z. g. w. z. 3 Kind. v.  
1. Apr. ges. 3. erfr. i. d. Exp. d. Bl.

# Agenten,

thätige, sucht gegen hohe Abschluss-  
prämien eine gut eingef. Viehver-  
sicherungs-Gesellschaft. Offerten  
unter J. 3527 an die Annonce-  
Expedition

Th. Dietrich & Co.  
in Mainz.

Ein Lehrling  
findet am 1. April c. Auf-  
nahme bei  
Gust. Ad. Schleh.

In meiner Destillation und Co-  
lonialwaren-Handlung ein gros-  
und en detail findet

# ein Lehrling,

beider Landessprachen mächtig sofort  
oder vom 1. April ab Stellung.

# Joseph Lippmann,

Samter.

Ein tüchtiger, der polnischen Sprache  
mächtiger

Bureauvorsteher

findet sofort oder per 1. April c.  
bei mir Stellung.

# Wolff,

Rechtsanwalt in Lissa.

In hiesiger Gärtnerei finden

Lehrlinge und Volontaire

unter soliden Bedingungen freund-

liche Aufnahme bei praktischer und

theoretischer Ausbildung.

# Müller,

Chociuszewice b. Pempow. Posen.

# Ein Kunstmärtner,

verb., mit Gemüse, Blumen, Obst-

bauernzucht, Druckerie, Ananas- und

Lyophil-Gärtnerei erfahren und im

Best. guter Zeugnisse, sucht 1. April

dauernde Stellung. Offerten erbeten

an Kunstmärtner Kiersch, Kontopp

(Kr. Grünberg).

Bertreter gesucht.

E. solide Weingroßhandlung in

Bordeaux sucht z. f. Einführung in

Deutschland. Verkauf in Pak. und

Glaschen, in allen größeren Städten

der Neuzeit genügend, sucht ver-

geignete Vertreter gegen hohe Pro-

vision. Offerten unter K. P. 620

an Rudolf Mosse, Berlin C.

Ein Lehrling wird verlangt bei

Gebr. Korach, Markt 40.

Königstraße 55.

# Robert Schmidt,

vormals Anton Schmidt,

Posen, Markt 63,

beehrt sich den Eingang sämtlicher Neu-  
heiten für die bevorstehende Frühjahrs-  
und Sommersaison in Kleiderstoffen und  
Confection ergebenst anzugezeigen.

Nach Auswärts Proben und Auswahlsendungen  
bereitwilligst.

Preise billigst und fest.

# Nachruf!

Durch das Ableben des Kaufmanns

**Isidor Pollack,**

Inhaber der Firma **Louis Ohn-**

**stein in Posen,**

ist mir ein treuer und geliebter

Freund plötzlich entrissen worden.

Ich beklage den Verlust um so

schmerzlicher, da ich durch längre

freundschaftliches Zusammenleben

Gelegenheit hatte, die Bie-

derkeit und Ehrenhaftigkeit seines

Charakters kennen zu lernen,

welche mir sein Anderken unver-

gänglich machen werden.

Friede seiner Asche!

Inowrazlaw, d. 13. März 1883.

**Siegmund Davidsohn.**

# Nachruf!

Am 11. März c. verschied

unser langjähriger Turnergruppe

Herr **Isidor Pollack** in Posen.

in raslossen Wirken des Ver-

bliebenen, welcher eine Reihe von

Jahren als Vorstandsmitglied

unserem Verein angehörte, haben

wir das Emporblühen unseres

Vereins zu verdanken. Sein An-

denken wird uns unvergänglich

bleiben.

**Der Männer-Turn-**

**Verein Inowrazlaw.**



Posener Landwehrverein.

Donnerstag, den 15. März,

Abends 7 Uhr,

in Heilbronn's Volkstheater:

**Carl August Gollmert,**

was wir seinen zahlreichen Freun-

den nah' und fern' um stille Theil-

nahme bittend, anzeigen.

Die trauernden

Hinterbliebenen.

Birnbaum, den 13. März 1883.

**Carl Knopff**

im Alter von 72 Jahren

Das Beerdigung findet vom

Trauerhause aus, Schützen-

straße 25/24, am Sonnabend,

den 17 d. M., Nachmittags

3 Uhr statt. Dies zeigen

tiefbetrübt an

Die trauernden

Hinterbliebenen:

Familie Knopff und

Schwiegersohn Vorwerk,

Sehr. d. erzbischöf. Verm-

Verwaltung.

Heute Nachmittag um 5

Uhr verschied nach schwer-

en Leiden der pensionirte

Districts-Kommissarius

**Carl Sontag**

des 86. Geburtstages

Se. Maj. des Kaisers

und Königs und Nach-

feier der silbernen

Hochzeit des Kron-

prinzenpaars.

Festprogramme an der Kasse.

Eintrittskarten für die Kamera-

nen und deren Familien à Person

10 Pf., für Kinder unter 14 Jahren

5 Pf., sind bei den Kameraden H.

Kirsten, St. Martin 11, und R.

Kahlert, Wasserstraße 6, sowie an

der Kasse, gegen Vorzeigung der

Kinder unter 6 Jahren haben keinen